

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

Einladung

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 20. Januar 1955, 15 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

- - -

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 16.12.1954
- 2) Mitteilungen
 - a) des Stadtpräsidenten
 - b) des Magistrats
- 3) Verpflichtung des Oberbürgermeisters
- 4) Änderung der Aufbaupläne 1-5
Stadtbourat Jensen - Drs. 667 -
- 5) Durchführungsplan Nr. 11
Stadtbourat Jensen - Drs. 668 -
- 6) Durchführungsplan Nr. 16
Stadtbourat Jensen - Drs. 29 -
- 7) Durchführungsplan Nr. 54
Stadtbourat Jensen - Drs. 30 -
- 8) Änderung des Durchführungsplans Nr. 63
Stadtbourat Jensen - Drs. 31 -
- 9) Änderung des Durchführungsplans Nr. 91
Stadtbourat Jensen - Drs. 33 -
- 10) Durchführungsplan Nr. 95
Stadtbourat Jensen - Drs. 671 -
- 11) Durchführungsplan Nr. 104
Stadtbourat Jensen - Drs. 36 -
- 12) Durchführungsplan Nr. 124
Stadtbourat Jensen - Drs. 39 -
- 13) Durchführungsplan Nr. 126
Stadtbourat Jensen - Drs. 40 -

- 14) Durchführungsplan Nr. 136 - Drs. 41 -
Stadtbaurat Jensen
- 15) Durchführungsplan Nr. 138 - Drs. 656 -
Stadtbaurat Jensen
- 16) Durchführungsplan Nr. 140 - Drs. 42 -
Stadtbaurat Jensen
- 17) Bauvorhaben Utpatel, Langenrade 18/20 - Drs. 43 -
Stadtbaurat Jensen
- 18) Teilentwidmung der Faulstraße zwischen Holstenstraße und
Kehdenstraße - Drs. 13 -
Stadtbaurat Jensen
- 19) Jahresabschluß der Stadtwerke zum 31.3.1954 - Drs. 658 -
Stadtrat Voss - Eine Zusammenstellung des Jahresabschlusses
ist bereits zur Sitzung am 16.12.54 verte
- 20) Zinslose Darlehen für den Wohnungsbau in Kiel - Drs. 44
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 21) Darlehen an die Kieler Seefischmarkt GmbH. zur Finanzierung
von Investitionen - Drs. 45 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 22) Darlehen an die Stadtwerke - Drs. 46 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 23) Bau von Wohnungen für leistungsschwache Familien - Drs. 5
Bürgermeister Dr. Fuchs -Material wird nachgereicht
- 24) Bereitstellung von Mitteln für den Bau eines Schwimmbades
auf dem Ostufer - Drs. 17 -
Stadtrat Langbehn
- 25) Besetzung des Beirats für die Außenwerbung - Drs. 28 -
Stadtbaurat Jensen
- 26) Wahl von 2 Mitgliedern aus dem Kreise der Erziehungsberechtigten
für die Schulpflegschaft der Mädchen-Berufsschule - Drs.
Frau Stadtschulrätin Jensen
- 27) Antrag der Fraktion KG betr. Reparaturdarlehen für Altbau
besitz - Drs. 50 -
- 28) Anfrage von Ratsherrn Hartmann betr. Schwimmbad auf dem Ostufer
und Prof.-Peters-Platz - Drs. 51 -
- 29) Anfrage von Ratsherrn Hartmann betr. Aufhebung der Stromsperre
während der Weihnachtszeit im Wohnlager Hochbrücke - Drs.
- 30) Verschiedenes.

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Darlehen aus Wohnungsfreikaufmitteln - Drs. 25 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 2) Verkauf des Eckgrundstücks Kehdenstraße/Küterstraße - Drs. 8 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 3) Maßnahmen gegen ein Ausschußmitglied - Drs. 47 -
Stadtrat Kowalowsky - Material wird nachgereicht -

S c h m i d t

- 14) Durchführungsplan Nr. 136
Stadtbaurat Jensen - Drs. 41 -
- 15) Durchführungsplan Nr. 138
Stadtbaurat Jensen - Drs. 656 -
- 16) Durchführungsplan Nr. 140
Stadtbaurat Jensen - Drs. 42 -
- 17) Bauvorhaben Utpatel, Langenrade 18/20
Stadtbaurat Jensen - Drs. 43 -
- 18) Teilentwidmung der Faulstraße zwischen Holstenstraße und
Kehdenstraße - Drs. 13 -
Stadtbaurat Jensen
- 19) Jahresabschluß der Stadtwerke zum 31.3.1954 - Drs. 658
Stadtrat Voss - Eine Zusammenstellung des Jahresabschlusses
ist bereits zur Sitzung am 16.12.54 ver-
- 20) Zinslose Darlehen für den Wohnungsbau in Kiel - Drs. 4
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 21) Darlehen an die Kieler Seefischmarkt GmbH. zur Finanzierung
von Investitionen - Drs. 45 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 22) Darlehen an die Stadtwerke - Drs. 46 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 23) Bau von Wohnungen für leistungsschwache Familien - Drs.
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 24) Bereitstellung von Mitteln für den Bau eines Schwimmbades
auf dem Ostufer - Drs. 17 -
Stadtrat Langbehn
- 25) Besetzung des Beirats für die Außenwerbung - Drs. 28
Stadtbaurat Jensen
- 26) Wahl von 2 Mitgliedern aus dem Kreise der Erziehungsberechtigten
für die Schulpflegschaft der Mädchen-Berufsschule - Drs.
Frau Stadtschulrätin Jensen
- 27) Antrag der Fraktion KG betr. Reparaturdarlehen für Altbau
besitz - Drs. 50 -
- 28) Anfrage von Ratsherrn Hartmann betr. Schwimmbad auf dem Ostufer
und Prof.-Peters-Platz - Drs. 51 -
- 29) Anfrage von Ratsherrn Hartmann betr. Aufhebung der Stromsperre
während der Weihnachtszeit im Wohnlager Hochbrücke - Drs.
- 30) Verschiedenes.

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Darlehen aus Wohnungsfreikaufmitteln - Drs. 25 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 2) Verkauf des Eckgrundstücks Kehdenstraße/Küterstraße - Drs. 8 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 3) Maßnahmen gegen ein Ausschußmitglied - Drs. 47 -
Stadtrat Kowalewsky

- An
- a) die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung
 - b) die Kieler Nachrichten

Ratsversammlung. Sitzung am Donnerstag, dem 20.1.1955, 15 Uhr, im Ratssaal des Rathauses in Kiel. Tagesordnung: Öffentliche Sitzung: 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 16.12.1954. 2. Mitteilungen. 3. Verpflichtung des Oberbürgermeisters Dr. Müthling. 4. Änderung der Aufbaupläne Nr. 1-5. 5. Durchführungsplan Nr. 11 für das Baugebiet zwischen Papenkamp/Fockstraße/Jeßstraße/Hasselmannstraße. 6. Durchführungsplan Nr. 16 - Teil II (Ordnung der Bebauung) - für das Baugebiet Willestraße/Fleethörn/Rathausplatz/und Änderung des Durchführungsplans Nr. 16, Teil I (Ordnung des Grund und Bodens). 7. Durchführungsplan Nr. 54 für das Baugebiet Möllingsruh/Lorentzendamm/Schloßgarten/Dänische Straße. 8. Änderung des Durchführungsplans Nr. 63 für das Baugebiet Kronshagener Weg/Metzstraße/Weißenburgstraße/Wilhelmplatz. 9. Änderung des Durchführungsplans Nr. 91 für das Baugebiet Ostring zwischen Große Ziegelstraße und Franziusallee. 10. Durchführungsplan Nr. 95 für das Baugebiet Schauenburgerstraße/Gerhardstraße/Lornsenstraße/Holtenuer Straße. 11. Durchführungsplan Nr. 104 für das Baugebiet Preetzer Chaussee 101-141 und 112-144/Welkenweg 2 und 4/Dornbusch 2 und 5/Dorfstraße 1 und 2/Haselbusch 2/Vorkamp. 12. Durchführungsplan Nr. 124 für das Baugebiet Hamburger Chaussee Waldwiesenstraße/Rendsburger Landstraße/Bahngelände/und Änderung des Aufbauplanes Nr. 5. 13. Durchführungsplan Nr. 126 für das Baugebiet Hospitalstraße/Schwanenweg/Kirchenstraße/Klaus-Groth-Platz/Karlstraße. 14. Durchführungsplan Nr. 136 für das Baugebiet Barkauer Weg/Karlsburg und Änderung des Aufbauplanes Nr. 5. 15. Durchführungsplan Nr. 138 für das Gebiet Wilhelmplatz/Eckernförder Straße/Sternstraße/Kronshagener Weg. 16. Durchführungsplan Nr. 140, Teil I, für das Baugebiet Hügelstraße/Sandkrug/Norddeutsche Straße/Elisabethstraße. 17. Bauvorhaben Utpatel, Langenrade 18/20. 18. Teilentwidmung der Faulstraße zwischen Holstenstraße und Kehdenstraße. 19. Jahresabschluß der Stadtwerke zum 31.3.1954. 20. Zinslose Darlehen für den Wohnungsbau in Kiel. 21. Darlehen an die Kieler Seefischmarkt GmbH. zur Finanzierung von Investitionen. 22. Darlehen an die Stadtwerke. 23. Bau von Wohnungen für leistungsschwache Familien. 24. Bereitstellung von Mitteln für den Bau eines Schwimmbades auf dem Ostufer. 25. Besetzung des Beirats für die Außenwerbung. 26. Wahl von 2 Mitgliedern aus dem Kreise der Erziehungsberechtigten für die Schulpflegschaft der Mädchen-Berufsschule. 27. Antrag der Fraktion KG betr. Reparaturdarlehen für Altbaubesitz. 28. Anfrage von Ratsherrn Hartmann betr. Schwimmbad auf dem Ostufer und Prof.-Peters-Platz. 29. Anfrage von Ratsherrn Hartmann betr. Aufhebung der Stromsperre während der Weihnachtszeit im Wohnlager Hochbrücke. 30. Verschiedenes. Nichtöffentliche

- 1. Darlehensangelegenheit. 2. Grundstücksangelegenheit.
- 3. Ausschußangelegenheit. - Der Stadtpräsident -

- 3) Eine Tagesordnung ist im Rathaus auszuhängen. 3/21 K.
- 4) ZdA.

gez Schmidt
(Schmidt)

Bylanitz

Brand.

Stadlangend.

13. 1. 53

J. 13/21
11. 53

Kiel, den 7. Dezember 1954

Drucksache 667

Tr.: Änderung der Aufbaupläne 1 - 5

E.: Stadtbaurat Jensen.

Trag: Zustimmung zur Änderung der Aufbaupläne Nr. 1 - 5 gem. den in der Sitzung ausliegenden Plänen vom 1.8.1954.

Begründung

Die Aufbaupläne Nr. 1 - 5, die aufgrund des Gesetzes über den Aufbau in den schl.-h. Gemeinden (Aufbaugesetz) vom 21.5.49 aufgestellt wurden, ist dargestellt, wie das Aufbauggebiet städtebaulich entwickelt werden soll und welche grundlegenden Maßnahmen zur Durchführung der Planungsabsichten erforderlich sind. Die fortschreitende Entwicklung der Stadt hat einige Änderungen in der Planung erforderlich gemacht, die in den Aufbauplänen festgelegt werden müssen. Die Änderungen sind im einzelnen in den ausliegenden Plänen rot dargestellt.

Die geänderten Aufbaupläne werden nach der Genehmigung durch den Herrn Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene offengelegt und die Offenlegung in ortsüblicher Weise öffentlich bekanntgemacht. Die Änderung erfolgt gem. § 9 in Verbindung mit § 7 des schl.-h. Aufbaugesetzes vom 21.5.1949.

J e n s e n
Stadtbaurat

Kiel, den 7. Dezember 1954

Drucksache 668

Fr.: Durchführungsplan Nr. 11 für das Baugebiet zwischen Papenkamp/
Fockstraße/Jeßstraße/Hasselmannstraße.

B.: Stadtbaurat Jensen.

Trag: Dem Durchführungsplan Nr. 11 für das Baugebiet zwischen
Papenkamp/Fockstraße/Jeßstraße/Hasselmannstraße wird zuge-
stimmt.

Begründung

Städtebauliche Maßnahmen

Nach Maßgabe des Aufbauplanes ist für das Gebiet des Durchführungs-
planes eine Ausweisung als reines Wohngebiet vorgesehen. Die vorgese-
henen Wohnhäuser sollen in 4-geschossiger Bauweise errichtet und mit
einem Vorgartenstreifen von 4 m Breite angelegt werden. Diese Maß-
nahme bezieht sich in erster Linie auf die südliche Seite der
Fockstraße, während auf der nördlichen Seite bereits die Bauflucht-
linie vor der Zerstörung zurückverlegt war. Das Grundstück Fockstraße
3 wird von einer Bebauung ausgeschlossen, um eine Zuwegung zu dem im
Innern des Blocks gelegenen Kinderspielplatz zu ermöglichen.

Auf dem der Stadt Kiel gehörenden Grundstück Fockstraße 25/29 und Pa-
penkamp Nr. 56 steht ein ehemaliges Schulgebäude, das z.Zt. gewerblich
genutzt wird. Bei der Eigenart des Wohngebietes ist jedoch sicherzu-
stellen, daß, solange das Gebäude noch nicht abgebrochen wird, es nur
für gewerbliche Betriebe zugelassen wird, die keine störenden be-
trieblichen Anlagen enthalten.

Die Bebauung an der Jeßstraße und Hasselmannstraße sieht eine Ergän-
zung der noch stehenden Wohnbauten vor. Für die Grundstücke Jeßstraße
6 und 8 ist die Anlage von Garagen und die Einrichtung eines Klein-
kinderspielplatzes beabsichtigt. Aus bauordnerischen Gründen soll für
die Grundstücke Jeßstraße 12 und 14 sowie Hasselmannstraße 5, 7, 9 die
Bildung einer gemeinsamen Hofanlage angestrebt werden.

Ordnung des Grund und Bodens

Für Durchführung der geplanten Maßnahmen ist erforderlich
eine Zusammenlegung gem. §§ 40 ff des Aufbaugesetzes für folgende
Grundstücke:

Fockstraße Nr. 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29,
2, 4, 6, 8, 10, 12

Papenkamp Nr. 56

Jeßstraße Nr. 4, 6, 8, 10 und 11, 13, 15.

Die Grundstücksteile, für die nach dem Durchführungsplan der Abbruch
von Gebäuden vorgesehen ist, sollen in Zukunft nicht mehr baulich ge-
nutzt werden.

Kosten

Der Stadt Kiel werden durch diese Maßnahmen voraussichtlich keine
Kosten entstehen.

Jensen
Stadtbaurat

Kiel, den 5. Januar 1955

Drucksache : 29

Betr.: Durchführungsplan Nr. 16 - Teil II (Ordnung der Bebauung) - für das Baugebiet Willestraße/Fleethörn/Rathausplatz und Änderung des Durchführungsplanes Nr. 16, Teil I (Ordnung des Grund und Bodens).

B.E.: Stadtbaurat J e n s e n

- Antrag:
- a) Dem Durchführungsplan Nr. 16 - Teil II (Ordnung der Bebauung) - für das Baugebiet Willestraße/Fleethörn/Rathausplatz wird zugestimmt.
 - b) Der Änderung des Durchführungsplanes Nr. 16 - Teil I (Ordnung des Grund und Bodens) wird zugestimmt.

Begründung

Der Durchführungsplan Nr. 16, Teil I, ist gem. Erlaß IX.31 Tgb. Nr. 8132/53 vom 19.3.53 von der Landesregierung Schleswig-Holstein - Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene - genehmigt und am 8.7.53 förmlich festgestellt worden.

Zu a):

Der Teil II des Durchführungsplanes Nr. 16 sieht für die noch unbebauten Grundstücke des Umlegungsgebietes eine Bebauung vor, die grundsätzlich der bereits durchgeführten Bauweise entspricht. So sollen auf den Grundstücken an der Fleethörn und Willestraße Bürogebäude für private und öffentliche Zwecke errichtet werden. Die Anzahl der Geschosse sowie die Abmessungen der Hofüberbauungen sind aus dem Durchführungsplan zu ersehen. Hinsichtlich der Gestaltung und des Materials sollen sich diese Bauten den vorhandenen anpassen.

Zu b):

1. Auf die als vorbereitende Maßnahme für die künftige Bebauung beabsichtigte Umlegung gem. § 18 des Aufbaugesetzes wird verzichtet. Es soll lediglich die im Zuge der Umlegung für Zwecke des Gemeinbedarfs vorgesehene Hoffläche bestehen bleiben. Die Zugänglichkeit zu diesem Gemeinschaftshof ist von der Fleethörn aus vorgesehen.
2. Unter Berücksichtigung der Bebauung des anstelle der Grundstücke Fleethörn Nr. 18, 20, 24, 26 neu gebildeten Grundstücks ist eine geringfügige Veränderung der bereits förmlich festgestellten Bau- und Straßenflucht vorgesehen.

J e n s e n
Stadtbaurat

Drucksache 30

Betr.: Durchführungsplan Nr. 54 für das Baugebiet Möllingsruh/
Lorentzendamm/Schloßgarten/Dänische Straße.

B.E.: Stadtbaurat J e n s e n

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 54 für das Baugebiet Möllingsruh/
Lorentzendamm/Schloßgarten/Dänische Straße wird zugestimmt.

Begründung

1. Städtebauliche Maßnahmen

Das vorliegende Durchführungsgebiet zwischen den Grünanlagen des Kleinen Kiels und dem Schloßgarten muß als Verbindung dieser beiden hervorragend gelegenen Grünflächen angesehen werden. Für die Grundstücke an der Dänischen Straße einschließlich des Grundstücks Schloßgarten 1-2 ist keine Bebauung mehr vorgesehen. Die auf den Grundstücken an der Dänischen Straße sowie am Schloßgarten 1-2 noch stehenden Gebäudereste sollen abgebrochen werden.

Für die Grundstücke am Schloßgarten Nr. 3 bis zum Lorentzendamm ist eine 2-geschossige Geschäftshausbebauung vorgesehen, deren Bebaubarkeit auf die im Durchführungsplan festgelegten Baulinien begrenzt ist. Im Hinblick auf die Einsichtsmöglichkeit in die Grundstücke müssen die baulichen Anlagen in Gestaltung und Material sich einwandfrei in die übrige Umgebung einfügen.

Zur Anlage eines Parkstreifens am Schloßgarten wird der Bürgersteig entsprechend zurückgesetzt.

2. Ordnung des Grund und Bodens

Zur Durchführung der geplanten Maßnahmen sind erforderlich:

- a) Abtretungen von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen gem. § 17 des Aufbaugesetzes für Schloßgarten 1-2, 3, 4, 5, 6, 7-8, 9-10 und Dänische Straße 39, 41, 43.
- b) Freilegung gem. § 61 des Aufbaugesetzes für die Grundstücke Dänische Straße 41, 43.

3. Kosten

Der Stadt werden hierdurch Kosten in Höhe von etwa 240.000,-- DM entstehen.

J e n s e n
Stadtbaurat

Kiel, den 7. Januar 1954

Drucksache 31

Betr.: Änderung des Durchführungsplanes Nr. 63 für das Baugebiet
Kronshagener Weg/Metzstraße/Weißenburgstraße/Wilhelmplatz

B.E.: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Der Änderung des Durchführungsplanes Nr. 63 für das Baugebiet
Kronshagener Weg/Metzstraße/Weißenburgstraße/Wilhelmplatz
wird zugestimmt.

Begründung

Der Durchführungsplan Nr. 63 sieht für den Wiederaufbau an der Wörthstraße eine 3-geschossige Bebauung im Anschluß an die vorhandenen 4-geschossigen Wohnhäuser vor. Lediglich die Zufahrt zu dem Grundstück Wörthstraße 3 sollte entsprechend dem vorhandenen Bau 4-geschossig überbaut werden. Dieser Grundstücksteil wird jedoch im Zusammenhang mit dem zukünftigen 3-geschossigen Nachbargrundstück Nr. 5 überbaut werden, so daß gleichbleibend mit diesem nunmehr eine 3-geschossige Überbauung vorgesehen wird.

Die 3-geschossige Bebauung des Grundstücks Wörthstraße 14 soll in eine 4-geschossige umgewandelt werden. Damit wird dem Einspruch des Grundstückseigentümers stattgegeben. Städtebaulich bestehen hiergegen keine Bedenken, da im Prinzip die wohntechnische Verbesserung, die die 3-geschossige Bebauung gegenüber der früheren 4-geschossigen mit sich bringt, erhalten bleibt.

J e n s e n
Stadtbaurat

Magistrat

Bauausschuß
Stadtplanungsamt

Kiel, den 7. Januar 1955

Drucksache 33

Betr.: Änderung des Durchführungsplanes Nr. 91 für das Baugebiet Ostring zwischen Gr. Ziegelstraße und Franziusallee.

B.E.: Stadthaurat J e n s e n

Antrag: Der Änderung des Durchführungsplanes Nr. 91 für das Baugebiet Ostring zwischen Gr. Ziegelstraße und Franziusallee wird zugestimmt.

Begründung

In dem Durchführungsplan Nr. 91 ist vorgesehen, daß für das Grundstück Ostring 231 / 237 die augenblickliche Nutzung als Gärten beibehalten wird, da zur Zeit der Aufstellung des Durchführungsplanes Bauwünsche des Eigentümers nicht bekannt waren. Da nunmehr entsprechende Wünsche an die Stadt herangetragen worden sind, bestehen keine Bedenken, es seiner früheren Nutzung als Baugrundstück wieder zuzuführen, da die gegenüberliegende Seite der Straße ebenfalls bebaut ist. Der auf dem Deckblatt eingetragene Baukörper ist noch nicht verbindlich. Die Bebauung soll im einzelnen mit dem Bauherrn abgestimmt werden.

J e n s e n
Stadtbaurat

3. Kosten

Der Stadt werden durch diese Maßnahmen voraussichtlich keine Kosten entstehen.

Jensen
Stadtbaurat

Kiel, den 6. Januar 1955

Drucksache 36.

Betr.: Durchführungsplan Nr. 104 für das Baugebiet Preetzer Chaussee 101-141 und 112-144/Nelkenweg 2 und 4/Dornbusch 2 und 5/Dorfstraße 1 und 2/Haselbusch 2/Vorkamp.

B.E.: Stadtbaurat J e n s e n

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 104 für das Baugebiet Preetzer Chaussee 101-141 und 112 - 144/Nelkenweg 2 und 4/Dornbusch 2 und 5/Dorfstraße 1 und 2/Haselbusch 2/Vorkamp wird zugestimmt.

Begründung

Das Neubaugebiet Elmschenhagen entstand im Anschluß an die alte Dorflage. Bei der Planung der Neubaugebiete wurden sowohl für Elmschenhagen-Nord als auch für Süd entsprechend ihrer Größenordnung Geschäftsgebiete ausgewiesen. Die Bindungen an das alte Dorf Elmschenhagen sowie die frühere Bedeutung des Schnittpunktes der alten Verkehrswege Dorfstraße/Preetzer Chaussee haben sich jedoch als so stark erwiesen, daß sich hier ein für das gesamte Baugebiet übergeordnetes Geschäftsgebiet entwickelt hat, während in den einzelnen Siedlungseinheiten lediglich die Geschäfte mit den täglichen Bedarfsgütern seßhaft wurden. Es handelt sich hierbei um eine natürliche Weiterentwicklung, eingeleitet durch die an dieser Stelle vorhandenen öffentlichen Einrichtungen. Die an und für sich ungünstige periphere Lage wird dadurch ausgeglichen, daß hier der Ausgangspunkt für den täglichen Verkehr zur Stadt ist. Dieser Entwicklung trägt der Durchführungsplan Rechnung. Durch eine bauliche Ordnung und platzartige Gestaltung dieses Gebietes - eine Ausweitung ist ohnehin aus verkehrstechnischen Gründen notwendig - soll der besondere Charakter dieses Punktes betont werden.

In dem Aufbauplan der Stadt Kiel ist dargelegt, daß sämtliche Ausfallstraßen Kiels durch eine Randstraße miteinander verbunden werden sollen, von der sich der Verkehr in die einzelnen Stadtteile entwickeln kann. Die Abzweigung von der Preetzer Chaussee erfolgt etwa bei der Einmündung der Straße Haselbusch. Diese Abzweigung wird noch nicht endgültig festgelegt. Sie erfolgt später in einer Ergänzung zum Durchführungsplan Nr. 104. Verkehrsplanerische Untersuchungen haben jedoch gezeigt, daß die im Plan violettschraffiert gekennzeichneten Grundstücke und Grundstücksteile entweder als reine Verkehrsfläche oder als Freifläche zur Einhaltung der erforderlichen Sicht benötigt werden.

Zur Ordnung des Grund und Bodens sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Abtretung gem. § 17 des Aufbaugesetzes folgender Grundstücke bzw. von Teilen der Grundstücke:

Preetzer Chaussee 114, 132/Ecke Dornbusch, 134, 136, Flurstück 11/4, 138, 140, Flurstück 11/7, 142, 144, 135-141, 133, 123/121, 119, 117, 115;

Vorkamp Flurstück 339/29, 389/28, 516/28, 326/28

Haselbusch 2

Dorfstraße 2

Dornbusch 2/Ecke Preetzer Chaussee

Nelkenweg 2/Ecke Preetzer Chaussee.

2. Enteignung gem. §§ 49 ff Aufbaugesetz folgender Grundstücke Grundstückssteile zum Zwecke des Gemeinbedarfs:

Preetzer Chaussee 112, 116, 118, 120, 122, 124, 129, 127

Dorfstraße 1.

3. Die Grenzveränderung zwischen den Grundstücken Dornbusch 2/Ecke Preetzer Chaussee und Preetzer Chaussee 124 wird auf dem Wege privat-rechtlicher Vereinbarung durchgeführt

Der Stadt werden voraussichtlich Kosten in Höhe von 170.000,-- entstehen.

Jensen
Stadtbaurat

Kiel, den 5. Januar 1955

Drucksache 39

Betr.: Durchführungsplan Nr. 124 für das Baugebiet Hamburger Chaussee/Waldwiesenstraße/Rendsburger Landstraße/Bahngelände und Änderung des Aufbauplanes Nr. 5 gem. Durchführungsplan Nr. 124.

B.E.: Stadtbaurat J e n s e n

- Antrag:
- a) Dem Durchführungsplan Nr. 124 für das Baugebiet Hamburger Chaussee/Waldwiesenstraße/Rendsburger Landstraße/Bahngelände wird zugestimmt.
 - b) Der Änderung des Aufbauplanes Nr. 5 gem. Durchführungsplan Nr. 124 wird zugestimmt.

Begründung

Zu a):

Der Durchführungsplan Nr. 124 legt die Ordnung des Grund und Bodens sowie die Nutzung der Grundstücke im Bereich des Waldwiesengeländes fest. Für die Kreuzung der zukünftigen Randstraße (Verbindung Friesenstraße/Mühlenweg) mit der Hamburger Chaussee wird ein Ringverkehr vorgesehen. Die Rendsburger Landstraße, die später nur innerörtliche Bedeutung hat, wird nicht, wie im Aufbauplan vorgesehen, in die geplante Randstraße, sondern in die Hamburger Chaussee eingeführt, da auch diese durch den Bau der Neueinführung im Zuge des Barkauer Weges an Verkehrsbedeutung verliert. Das Gelände zwischen v.-d.-Goltz-Allee und der verlängerten Friesenstraße soll von einer Bebauung freigehalten werden. Das Gebiet beiderseits der Randstraße nördlich der Hamburger Chaussee ist für öffentliche Bauten vorgesehen. Es sollen hier Dienststellen der Polizei untergebracht werden, die als teilweise motorisierte Einheiten günstig an Verkehrsstraßen angeschlossen werden müssen.

Zur Ordnung des Grund und Bodens sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Abtretung der Grundstücke Hamburger Chaussee 62, 64 und von Teilen des Grundstückes Rendsburger Landstraße 7 gem. § 17 Aufbaugesetz,
2. Enteignung der Grundstücke Hamburger Chaussee 52, 54-56, 58-58a, 66, 69 und von Teilen der Grundstücke Hamburger Chaussee 63 und 65 gem. § 49 Aufbaugesetz.

Der Stadt werden voraussichtlich Kosten in Höhe von 70.000,-- DM entstehen.

Zu b):

Die Änderung des Aufbauplanes Nr. 5 erfolgt im Rahmen der im Durchführungsplan Nr. 124 festgelegten Maßnahmen.

J e n s e n
Stadtbaurat

Kiel, den 5. Januar 1955

Drucksache 40

Betr.: Durchführungsplan Nr. 126 für das Baugebiet Hospitalstraße/Schwanenweg/Kirchenstraße/Klaus-Groth-Platz/Karlstraße.

B.E.: Stadtbaurat J e n s e n

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 126 für das Baugebiet Hospitalstraße/Schwanenweg/Kirchenstraße/Klaus-Groth-Platz/Karlstraße wird zugestimmt.

Begründung

1. Städtebauliche Maßnahmen

Das vorliegende Durchführungsgebiet soll im wesentlichen als Vorbehaltsfläche für öffentliche Zwecke ausgewiesen werden. Der Rahmenplan des Landesbauamtes sieht für die Universität: eine Inanspruchnahme dieser Grundstücksflächen zur Errichtung von Klinikbauten und anderen damit im Zusammenhang stehenden Gebäuden vor. Zum Teil sind die unbebauten Grundstücke bereits im Besitz des Landes. Es ist beabsichtigt, die Universität zu bitten, den re-ällichen Grunderwerb alsbald durchzuführen.

Für die Grundstücke Niemannsweg/Ecke Kirchenstraße ist in Ergänzung zu den Nachbargrundstücken eine 2-geschossige Wohnhausbebauung vorgesehen. Aus verkehrstechnischen Gründen ist eine Verbreiterung der Karlstraße um ca. 4 m beabsichtigt.

2. Ordnung des Grund und Bodens

Zur Durchführung der geplanten Maßnahmen sind erforderlich:

a) Abtretung gem. § 17 des Aufbaugesetzes für die Grundstücke bzw. Grundstücksteile:

Karlstraße 40, 42, 46

Schwanenweg 20, 21, 23, 26, hinter Schwanenweg 29

Hospitalstraße 44

Klaus-Groth-Platz 4, 5 u. 6;

b) Enteignungen gem. §§ 49 ff des Aufbaugesetzes für die Grundstücke:

Hospitalstraße 31, 33, 37.

3. Kosten

Der Stadt Kiel werden durch diese Maßnahmen Kosten in Höhe von etwa . 4.000,-,- . DM entstehen.

J e n s e n
Stadtbaurat

Kiel, den 5. Januar 1955

Drucksache 41

Betr.: Durchführungsplan Nr. 136 für das Baugebiet Barkauer Weg - Karlsburg und Änderung des Aufbauplanes Nr. 5 gem. Durchführungsplan Nr. 136.

B. E.: Stadtbaurat J e n s e n

Antrag: a) Dem Durchführungsplan Nr. 136 für das Baugebiet Barkauer Weg - Karlsburg wird zugestimmt.

b) Der Änderung des Aufbauplanes Nr. 5 gem. Durchführungsplan Nr. 136 wird zugestimmt.

Begründung

Zu a):

Der Durchführungsplan Nr. 136 legt die Linienführung der Neueinführung der Hamburger Chaussee in das Stadtgebiet mit der Abzweigung nach Segeberg in Höhe der Karlsburg fest. Der Ausbau der Straßen soll in mehreren Ausbaustufen erfolgen. Die erste Ausbaustufe ist im Plan durch voll ausgezogene Linien, der endgültige Ausbau gestrichelt dargestellt. Da an dieser Stelle mit einem sehr starken Kraftfahrzeugverkehr gerechnet werden muß, auch der Radfahr- und Fußgängerverkehr wegen der benachbarten Siedlungs- und Erholungsgebiete erheblich ist, sollen die Übergänge weitgehend kreuzungsfrei gestaltet werden.

Beide Straßenzüge werden anbaufrei gehalten.

Die Flächen ostwärts der Verbindung Kiel-Segeberg werden gem. Aufbauplan Nr. 5 als Kleingartengebiete ausgewiesen.

Zur Ordnung des Grund und Bodens sind Abtretungen gem. § 17 Aufbaugesetz von Teilen folgender Flurstücke vorgesehen: 239/54, 245/54, 800/55, 798/55, 799/55, 797/55.

Der Stadt werden voraussichtlich Kosten in Höhe von 10.000,-- DM entstehen.

Zu b):

Gemäß endgültiger Festlegung der Linienführung wird der Aufbauplan geändert.

J e n s e n
Stadtbaurat

Zu Punkt .1.5.. der Tagesordnung

SPD-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 7. Januar 1955

Zu Drucksache 656

An
den Herrn Stadtpräsidenten

K i e l

Betr.: Durchführungsplan Nr. 138 für das Gebiet
Wilhelmplatz/Eckernförder Straße/Sternstraße/Kronshagener Weg.

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Die in der Abschrift beigefügte Vorlage - Drucksache 656 - betr. Durchführungsplan Nr. 138 - ist in der Sitzung des Magistrats am 8. Dezember 1954 abgelehnt worden und somit der Ratsversammlung für die Sitzung am 16. Dezember 1954 nicht zugeleitet.

Die SPD-Ratsherrenfraktion kann sich mit der Ablehnung dieser Vorlage nicht einverstanden erklären und bittet, dieselbe auf die Tagesordnung der Sitzung der Ratsversammlung am 20. Januar 1955 zu setzen.

1 Anlage

Langbehn

Fraktionsvorsitzender

Zu Punkt 1.5. der Tagesordnung

B a u a u s s c h u ß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 3. Dezember 1954

Drucksache 656

Betr.: Durchführungsplan Nr. 138 für das Gebiet Wilhelmplatz/
Eckernförder Straße/Sternstraße/Kronshagener Weg.

B.E.: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Der Aufstellung des Durchführungsplanes Nr. 138 für
das Gebiet Wilhelmplatz/Eckernförder Straße/Sternstraße/
Kronshagener Weg wird zugestimmt.

Begründung:

Der Durchführungsplan soll als Grundlage für die beabsichtigte Erweiterung des Arbeitsamtes auf dem Wilhelmplatz nordöstlich des Altbaues aufgestellt werden.

Der vorliegende Plan entspricht nicht dem vom Landesbauamt aufgestellten Projekt, sondern ist eine vom Stadtplanungsamt vorgeschlagene Abänderung, die vom Beirat für Stadtgestaltung als unbedenklich bezeichnet worden ist. Leitgedanke dieses Planes ist, den Erweiterungsbau so weit vom Altbau abzurücken, daß die einheitliche Gesamtwirkung des Altbaues nicht beeinträchtigt wird. Die räumliche Verbindung wird lediglich durch eine leichte in Stahl und Glas ausgeführte Verbindungsbrücke im 1. Obergeschoß hergestellt. Auf diese Weise bleibt der Wilhelmplatz vom Kronshagener Weg her für den Fußgängerverkehr nach wie vor in ausreichender Weise zugänglich.

Die genauen Abmessungen des Baukörpers können erst später festgelegt werden, weil sie im einzelnen erst aus dem Bauprojekt entwickelt werden können.

Jensen
Stadtbaurat

Kiel, den 5. Januar 1955

Drucksache 42

Betr.: Durchführungsplan Nr. 140, Teil I, für das Baugebiet Hügels-
straße/Sandkrug/Norddeutsche Straße/Elisabethstraße.

B.E.: Stadtbaurat J e n s e n

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 140 für das Baugebiet Hügels-
straße/Sandkrug/Norddeutsche Straße/Elisabethstraße wird zugestimmt.

Begründung

Das Baugebiet beiderseits Hügelsstraße und Sandkrug gehört zu den ent-
wässerungslosen Gebieten. Es war vor dem Kriege in sehr enger Form
bebaut. Eine Schmutzwasserkanalisation war nicht vorhanden. Das Re-
genwasser konnte wegen der nahen Lage zum Hafen auf kurzem Wege gün-
stig abgeleitet werden. Das Haus- und Brauchwasser - unter Ausschluß
der Fäkalien - wurde diesem Regenwasser zugeleitet und gelangte ohne
irgend eine Klärung in den Kieler Hafen. Die Fäkalienbeseitigung er-
folgte durch das Eimersystem.

Bei einer Wiederbebauung des eng bebauten Gaardener Gebietes sollen
aus städtehygienischen Gründen Hauskläranlagen nicht mehr zugelassen
werden. Eine Gebietskläranlage wird im Hinblick auf die Notwendig-
keit, auch das Ostufer bald an das Bülker System anzuschließen, für
dieses Gebiet als ein Provisorium angesehen, das außerdem zusätzlich
zu einer weiteren Verschmutzung des Kieler Hafens führt.

Für eine Gebietskläranlage müssen rd. 575.000,-- DM aufgewendet wer-
den, von denen bei einem späteren Anschluß an das Bülker System rd.
200.000,-- DM verlorene Gelder sind. Lagemäßig ist dieses Gebiet das
erste, was auf dem Ostufer an das Bülker System angeschlossen werden
muß. Ein Anschluß soll daher vorangetrieben werden. Die Kosten hier-
für betragen rd. 2.575.000 DM, von denen jedoch die Kosten für die
Verbindung mit dem Bülker System und für den Schmutzwasseranschluß-
sammler in der Werftstraße in Höhe von rd. 2.300.000,-- DM dem gesam-
ten Ostufer zugute kommen, da letztgenannte Anlagen Voraussetzungen
für den Anschluß des gesamten Ostufers an das Bülker System sind.

Die weitgehende Zerstörung dieses Gebietes bietet die Möglichkeit
einer grundsätzlichen städtebaulichen Sanierung. Die Bebauung soll im
Gegensatz zu der reinen Randbebauung in moderner aufgelockerter Wohn-
form entstehen, die nicht nur dem Stadtteil Gaarden ein neues Gesicht
geben wird, sondern auch den Wohnwert dieses Gebietes bedeutend er-
höht. Es muß versucht werden, die städtehygienische und städtebau-
liche Neuordnung gleichzeitig durchzuführen. Voraussetzung für die
vorgesehene Neuordnung ist der Wiederaufbau durch die Gemeinschaft
der Anlieger oder einen Bauträger nach vorausgegangener Neuordnung
des Grund und Bodens. Der Durchführungsplan legt daher vorerst die
Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens fest. Instandsetzungen
und Wiederaufbauten von vorhandenen bzw. teilzerstörten Wohnhäusern
können - sofern sie wohn technisch zu verantworten sind und sich in
die vorgesehene Neuordnung eingliedern - laufend durchgeführt wer-
den. Eine Bebauung des Hintergeländes dieser Grundstücke ist jedoch
nur im Rahmen der Gesamtbebauung zulässig.

Zur Ordnung des Grund und Bodens sind vorgesehen:

1. Zusammenlegung der Grundstücke

- Hügelstraße 3, 5, 5b, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34
- Sandkrug 7, 9, 11, 13, 13a, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 6, 8, 10, 14, 16, 18, 18a, 20, 22, 24, 26, 28, 32, 34, 36
- Elisabethstraße 18, 18a, 20, 22, 24, 26,
- Norddeutsche Straße 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33/35, 35a, 37, 39, 41

sowie von Teilen der Hügelstraße, Norddeutschen Straße, Elisabethstraße und Sandkrug gem. § 40 Aufbaugesetz.

2. Umlegung der Grundstücke

- Norddeutsche Straße 32, 34, 34a
- Elisabethstraße 28 und von Teilen der Elisabethstraße gem. § 18 Aufbaugesetz.

3. Grenzverbesserung zwischen den Grundstücken Elisabethstraße 12-14 und Hügelstraße 34 gem. § 16 Aufbaugesetz.

Bei einer sofortigen Wiederbebauung dieses Gebietes in alter Wohnform würden der öffentlichen Hand folgende Kosten entstehen:

Instandsetzung der Regenwasserkanalisation	75.000,-- DM
Straßenbau	200.000,-- DM
Stromversorgung	95.000,-- DM
	<u>370.000,-- DM</u>
evtl. Bunkerbeseitigung	200.000,-- DM
	<u>570.000,-- DM</u>
	=====

Bei einer vorläufigen Freihaltung dieses Gebietes durch Ankauf der kriegszerstörten Grundstücke durch die Stadt Kiel müssen aufgewendet werden:

für Grund und Boden	rd. 245.000,-- DM
für Gebäudeentschädigung	rd. 140.000,-- DM
Instandsetzung der Regenwasserkanalisation	75.000,-- DM
	<u>460.000,-- DM</u>
	=====

Dem Finanzausschuß sollte daher empfohlen werden, auf freiwilliger Basis weitgehend Grundstücksankäufe zu tätigen bzw. den Aufbauwilligen Austauschgrundstücke zur Verfügung zu stellen.

Jensen
Stadtbaurat

Kiel, den 6. Januar 1955

Drucksache 43

Betr.: Bauvorhaben Utpatel, Langenrade 18/20.

B.E.: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Dispens vom Bauverbot nach § 12 des Straßen- und Baufluchtliniengesetzes in Verbindung mit dem Kieler Ortsstatut wird für das Bauvorhaben Langenrade 18/20 abgelehnt.

Begründung

Herr Ernst Utpatel, Kiel, Alte Lübecker Chaussee 16, beabsichtigt, auf seinem Grundstück Langenrade 18/20 ein Zweifamilienwohnhaus zu errichten. Da das Grundstück an einer nicht voll ausgebauten Straße liegt, ist Dispens nach § 12 des Straßen- und Baufluchtliniengesetzes in Verbindung mit dem Kieler Ortsstatut erforderlich. Der Bauausschuß hatte sich in seiner Sitzung vom 28.9.53 mit der Sache befaßt und die Erteilung des Dispenses abgelehnt. Gegen diesen Beschluß hat Utpatel bei der Höheren Bauaufsichtsbehörde - Ministerium für Arbeit, Soziales und Vertriebene - Beschwerde erhoben.

Die bauliche Entwicklung des fraglichen Gebietes ist in dem ausliegenden Plan dargestellt. Die durchgeführten Erhebungen zeigen, daß der Baumschulenweg die Begrenzungslinie der Bebauung bildet. Hieran sollte auch mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse festgehalten werden.

Dem Bauausschuß hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 3.1.55 erneut vorgelegen. Er hat beschlossen, der Beschwerde nicht abzuwehren. Gem. den Richtlinien für die Selbstverwaltung der Stadt Kiel vom 20.4.50 - § 13 Ziff. 38 - steht im Streitfalle die Entscheidung der Ratsversammlung zu.

J e n s e n
Stadtbaurat

Der Magistrat

B a u a u s s c h u ß
- Bauverwaltungsamt -

Kiel, den 29. Dezember 1954

Drucksache 13

Betr.: Teilentwidmung der Faulstraße zwischen Holstenstraße
und Kehdenstraße

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Der Teilentwidmung der Faulstraße zwischen Holstenstraße
und Kehdenstraße wird zugestimmt. Sie besteht darin,
daß dieser Teil als Fahrstraße aufgehoben wird und künft-
ig nur als Gehweg bestehen bleibt.

Begründung

Im Zuge des Ausbaues des Parkplatzes Faulstraße/Kehdenstraße
muß die Faulstraße zwischen Holstenstraße und Kehdenstraße
als Fahrstraße aufgehoben werden. Sie bleibt in diesem Teil
nur als reine Fußgängerverbindung bestehen, wird aber, um den
Transport schwerer Lasten der Anlieger (Hettlage & Lampe und
Kaffee Heyk) zu ermöglichen, einen etwa 5 m breiten Streifen
des Plattenbelages dieser Straße auf einen Betonunterbau er-
halten.

Diese Veränderung ergibt sich aus der zweckmäßigen Gestaltung
des Parkplatzes und aus der Verkehrsbeschränkung in der Hol-
stenstraße, wodurch ein Durchgangsverkehr nicht mehr in Be-
tracht kommt. Die Anlieger Hettlage & Lampe und Kaffee Heyk
sind aufgrund früherer Verhandlungen mit der Maßnahme einver-
standen.

Die Stellungnahme der an dem Verfahren zu beteiligten Dienst-
stellen wird noch eingeholt werden.

J e n s e n
Stadtbaurat

Der Magistrat
Der Vorsitzende
des Werkausschusses für die Stadtwerke

Kiel, den 2. Dezember 1954

Drucksache 658

Betrifft: Jahresabschluß zum 31. März 1954, Ergebnis des
Geschäftsjahres für die Zeit vom 1. April 1953
bis 31. März 1954

Berichterstatter: Stadtrat V o s s

Antrag: Der von der Werkleitung vorgelegte und von der Wirt-
schaftsberatung AG geprüfte Jahresabschluß der Stadt-
werke zum 31. März 1954 wird festgestellt.

Begründung:

Gemäß § 5 Ziffer 10 der Betriebssatzung wird der Jahresabschluß
der Stadtwerke zum 31. März 1954 vorgelegt.

Im Berichtszeitraum vom 1. April 1953 bis zum 31. März 1954
konnte die weiter gesteigerte Nachfrage nach Energie und Wasser
voll befriedigt werden. Die Stromabgabe im eigenen Versorgungs-
gebiet ist gegen das Vorjahr um 8%, die Gasabgabe um 6%, die
Wasserabgabe um 4% gestiegen. Die allgemeinen Tarifpreise sind
im Berichtszeitraum unverändert geblieben. Bei den Sonderver-
trägen haben wir die vertragliche Möglichkeit zur Erhöhung der
Arbeitspreise aus Anlaß der 6. Kohlenpreiserhöhung nicht ausge-
schöpft.

Der Markt für Nebenprodukte (Koks, Teererzeugnisse, Benzol) war
lebhaft bewegt. Die Anforderungen an die Qualität wurden gesteigert,
die Preise wiesen rückläufige Tendenzen auf. Beim Koks mußten
zeitweilig erhebliche Mengen auf Lager genommen werden. Zum
Jahresabschluß war der Bestand allerdings wieder geräumt. Der
mittlere Erlös für Koks ging zurück, weil wir die Hausbrandrück-
vergütung für einen Teil des Kokes, der aus amerikanischer
Kohle hergestellt wurde, selbst tragen mußten.

Der Gehaltsaufwand hat sich um 15 %, der Lohnaufwand um 4 %, die
gesetzlichen sozialen Lasten um 4 %, der Versorgungsaufwand
um 6 % erhöht. Die Erhöhung ist ausschließlich durch Tarif-
änderungen bedingt. Der Personalbestand hat sich um 7 Beleg-
schaftsmitglieder verringert.

Im Kraftwerk Wik wurden die neuen Zyklon-Kessel am 1.10. und
1.12. 53 endgültig abgenommen. Sie sind seit dieser Zeit mit ge-
ringfügigen Unterbrechungen durchlaufend in Betrieb. Die neue
Turbine im Kraftwerk Wik wurde erstmalig am 16.12.1953 auf das
Netz geschaltet und nach der Erprobung ab 2.1.1954 in Dauer-
betrieb genommen. Diese Maßnahmen und die gleichzeitig in den
BG-Kraftwerken Flensburg und Neumünster durchgeführten Investi-
tionen ermöglichten eine Senkung der spezifischen Kosten bei
steigender Stromerzeugung, wodurch die Mehraufwendungen für
Gehälter und Löhne und die erhöhten Kohlekosten aufgefangen
werden konnten.

Der Kohleneinstandspreis für das Gaswerk hat sich infolge der Entwicklung auf dem Weltmarkt um 6,46 DM/t erhöht.

Die Umspannwerke Waldwiese und Pries wurden im Berichtsjahr in Betrieb genommen. Die Umspannwerke Wik und Gaarden wurden verstärkt. Außerdem wurden 6 Umspannstellen umgebaut und erweitert und 23 Umspannstellen neu errichtet; dadurch konnte die Stromversorgung erheblich verbessert werden.

Im Dezember 1953 wurde die 22,7 km lange Gashochdruckleitung nach Schleswig in Betrieb genommen. Die Gasabgabe an Schleswig hat die erwartete Entwicklung gehabt.

Das Gasmitteldrucknetz ist um 25 km erweitert worden.

Nach der Saldierung der zugehörigen Posten ergibt sich folgendes Bilanzbild: Das langfristige Anlagekapital (Anlagesachvermögen, Beteiligungen, Vorräte und Anzahlungen) in Höhe von 85.891.000 ist durch langfristige Verbindlichkeiten und durch das Eigenkapital in Höhe von 87.474.000 DM gut gedeckt. Den kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 7.086.000 DM stehen kurzfristige Forderungen in Höhe von 8.669.000 DM gegenüber. Die Bilanzflüssigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig verschlechtert.

Der vorgelegte Jahresabschluß weist keinen Gewinn aus.

Der Rohüberschuß ist wie folgt verwendet worden:

- a) Nachzahlung aus Konzessionsabgabe aus Vorjahren 2.660.448
(Es verbleibt noch ein Rest an nachzuzahlender Konzessionsabgabe in Höhe von 305.655 DM)
- b) Sonderabschreibungen nach § 36 IHG 2.800.000

Der Jahresabschluß ist von der Wirtschaftsberatung AG geprüft. In der Schlußbesprechung sind wesentliche Beanstandungen nicht erhoben worden. Die Wirtschaftsberatung AG hat der Landesrechnungskammer vorgeschlagen, den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Der Prüfungsbericht liegt zur Einsichtnahme im Hauptamt, Zimmer 209, aus.

V o s s
Stadtrat

Kiel, den 30. Dezember 1954

Drucksache 44

Betrifft: Zinslose Darlehen für den Wohnungsbau in Kiel
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs
Antrag: Der anliegende Entwurf eines Vertrages zwischen der Stadt Kiel und der Landestreuhandstelle für Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen in Schleswig-Holstein wird genehmigt.

Begründung

Zur Verbilligung des Kapitaldienstes für Schuldscheindarlehen, welche die Landestreuhandstelle von Realkreditinstituten aufnimmt und als nachstellige Hypotheken für die Finanzierung von Wohnungsbauten in Kiel einsetzen will, hat die Ratsversammlung durch Beschlüsse vom 10. Juni 1954 und 26. August 1954 zinslose Überbrückungsdarlehen bis zu jährlich 330.000 DM bewilligt. Das Kämmereiamt erhielt den Auftrag, mit der Landestreuhandstelle zu verhandeln und alle Fragen, die sich aus der Kreditaktion ergeben, zu klären. Das Ergebnis der Verhandlungen konnte nunmehr in dem anliegenden Vertragsentwurf zusammengefaßt werden. Darin ist den Wünschen der Stadt Kiel soweit Rechnung getragen worden, als es die für die Landestreuhandstelle verbindlichen Richtlinien des Herrn Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein vom 4. August 1954 zuließen. Der wesentliche Inhalt des Vertragsentwurfes ist folgender:

1. Die Stadt Kiel stellt zinslose Überbrückungsdarlehen bis zu höchstens 3 % p.a. im Einzelfall für die Dauer der Laufzeit der Darlehen zur Verfügung.
2. Das Land stellt seine zinslosen Überbrückungskredite bis zu 1,5 % p.a. im Einzelfall zunächst auf die Dauer von 10 Jahren zur Verfügung. Über die Dauer von 10 Jahren hinaus kann der vom Land zu gewährende Anteil weiter übernommen werden für den Fall, daß die Grundsteuervergünstigung nach § 7 I des Wohnungsbaugesetzes über die 10-jährige Frist hinaus verlängert wird. Sollte die Stadt trotz des Wegfalls der Grundsteuervergünstigung alsdann nicht in der Lage sein, die durch den Fortfall des Landesanteils entstehende Mehrbelastung zu übernehmen, so werden der Herr Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene und der Herr Finanzminister im Benehmen mit dem Herrn Innenminister die Möglichkeit einer weiteren Übernahme des Landesanteils prüfen.
3. Verbessert sich bei den einzelnen Bauvorhaben während der Laufzeit der aufzunehmenden Schuldscheindarlehen die Wirtschaftlichkeit, so dienen die erhöhten Abträge der Landestreuhandstelle und der Stadt Kiel zur Entlastung hinsichtlich ihrer

Vorschußverpflichtungen. Im Verhältnis zwischen der Landes-treuhandstelle und der beteiligten Gemeinde genießt die Landes-treuhandstelle für die Dauer von 5 Jahren den Vorrang. Als-dann soll geprüft werden, ob der Vorrang der Landestreuhandstel-bestehen bleiben muß.

4. Die Rückerstattung der vorgeschossenen Leistungen geht zu je 50 v.H. an die Landestreuhandstelle und an die Stadt Kiel.
5. Etwaige Verluste werden von der Landestreuhandstelle und der Stadt Kiel anteilmäßig im Verhältnis der von ihnen im Einzel-fall insgesamt gewährten Überbrückungskredite getragen.

Der Herr Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene hatte ur-sprünglich Richtlinien gegeben, nach denen die Zahlung der Vor-schüsse des Landes grundsätzlich mit Ablauf der 10-jährigen Grundsteuervergünstigung eingestellt werden sollte. Auch bean-spruchte das Land uningeschränkt den Vorrang bei Rentabilitäts-verbesserungen der Objekte und bei der Rückzahlung der vorge-schossenen Leistungen. Durch langwierige und hartnäckige Verhand-lungen konnte nach Einschaltung der kommunalen Spitzenverbände das obige Verhandlungsergebnis erzielt werden.

Die übrigen Bestimmungen des Vertrages haben lediglich erläutern-den Charakter und regeln technische Einzelheiten in bezug auf die Auszahlung und Verrechnung der Vorschußleistungen sowie deren Rückzahlung.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Die Landestreuhandstelle für Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen in Schleswig-Holstein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Kiel, Fleethörn 29/31

(nachstehend Landestreuhandstelle genannt)

hat zur Ausweitung des Wohnungsbauprogramms 1954/1955 Schuldscheindarlehen aus dem Kapitalmarkt hereingenommen, die zur nachstelligen Finanzierung von Wohnungsbauten verwendet werden sollen.

Die von der Landestreuhandstelle an ihre Schuldscheingläubiger zu entrichtenden Zinsen betragen in der Regel 6 % einschließlich Verwaltungskostenbeitrag. Die Tilgung beträgt 1 % unter Zuwachs der ersparten Zinsen.

Die Auszahlung der Darlehen an die Landestreuhandstelle erfolgt im Durchschnitt zu 94 %, die durch eine dreijährige Tilgungsstreckung auf etwa 97 % erhöht wird. Die Laufzeit der aufgenommenen Darlehen beträgt in der Regel etwa 34 Jahre zuzüglich dreier tilgungsfreier Jahre, also insgesamt 37 Jahre.

Die Landestreuhandstelle wird aus diesen Anleihemitteln einen Teilbetrag in Höhe von

DM

(in Worten:

für Bauvorhaben im Stadtgebiet Kiel zur Verfügung stellen. Die Bauvorhaben werden von der Stadtverwaltung in Vorschlag gebracht und müssen den für die Landestreuhandstelle geltenden staatlichen Förderungsrichtlinien entsprechen.

Zwischen der Stadt Kiel und der Landestreuhandstelle wird unter Zugrundelegung der anliegenden Richtlinien des Landesministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene in Schleswig-Holstein für den Einsatz von Mitteln aus dem Gegenwert aufgenommenen Schuldscheindarlehen der Landestreuhandstelle vom 4.8.1954 entsprechend Ziffer 4, 2. Absatz, letztem Satz dieser Richtlinien folgender

V e r t r a g

geschlossen:

1.

Das Verfahren für die Einreichung der Darlehensanträge, für die Antragsprüfung und die Erteilung der Bewilligungsbescheide ist das gleiche wie für sonstige Landesdarlehen üblich.

Die Bewilligung der Darlehen an die Bauherren durch die Landestreuhandstelle erfolgt zum Zinssatz von 6 % p.a. zuzüglich eines jährlichen gleichbleibenden Verwaltungskostenbeitrages von 0,25 %. Die Darlehen sind ferner mit 1 % jährlich unter Zuwachs der durch die laufende Tilgung ersparten Zinsen zu tilgen.

Die Auszahlung erfolgt zu etwa 97 % unter Anrechnung einer Tilgungsstreckung von in der Regel 3 Jahren. Der verbleibende Kursverlust ist vom Bauherrn zu tragen. Ferner erhält die Landestreuhandstelle eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 0,75 v.H. des Darlehens.

2.

Da in der Regel der genannte Zinssatz von 6 % im Rahmen der Wirtschaftlichkeit der zu fördernden Bauvorhaben aus dem Ertrag nicht in vollem Umfange gedeckt werden kann, wird die Landestreuhandstelle, soweit erforderlich, den Bauherren nach Maßgabe der beigefügten Richtlinien einen von Fall zu Fall festzusetzenden Teil seiner laufenden Zins- und Tilgungsverpflichtungen pro Jahr zinslos als Annuitätenüberbrückungsdarlehen gewähren. Die Rückzahlung dieser Beträge erfolgt nach Tilgung der Vorlasten und der Hauptdarlehen kurzfristig.

3.

Zur Überbrückung und zur Sicherung des fälligen Zins- und Tilgungsdienstes für die durch die Landestreuhandstelle aufgenommenen Anleihen verpflichtet sich die Stadt Kiel der Landestreuhandstelle gegenüber, dieser zu Gunsten des Bauherrn einen von Fall zu Fall festzusetzenden Teil des von dem Bauherrn an die Landestreuhandstelle zu leistenden Zins- und Tilgungsbetrages für die Dauer der Laufzeit des Baudarlehens in Form eines zinslosen Überbrückungskredites zur Verfügung zu stellen und zu den Fälligkeitsterminen an die Landestreuhandstelle zu überweisen. Der zinslose Überbrückungskredit beträgt höchstens 3 % p.a. im Einzelfall. Der Bauherr erwirbt der Stadt gegenüber keinen unmittelbaren Rechtsanspruch auf Zahlung des städtischen Anteiles. Die Landestreuhandstelle stellt ihrerseits ebenfalls einen laufenden Überbrückungskredit in Höhe bis zu 1,5 %, ausnahmsweise bis zu 2 % des Baudarlehens p.a. befristet gemäß Ziff. 6 der Richtlinien zur Verfügung.

Bei Wegfall der Grundsteuervergünstigung während der Laufzeit des Darlehens übernimmt die Stadt Kiel auch den bis zu diesem Zeitpunkt von der Landestreuhandstelle getragenen Teil der Überbrückung zu ihren Lasten.

Die Übernahme der Überbrückungskredite durch Stadt und Landestreuhandstelle erfolgt vom Tage der Bereitstellung der Kapitalmarktmittel durch die geldgebende Bank. Solange die Anleihemittel nur zu einem niedrigeren Zinssatz herausgelegt werden können, als er mit den Geldgebern vereinbart ist, übernehmen die Landestreuhandstelle und die Stadt bei gleichbleibendem prozentualen Verhältnis Überbrückungskredite nur bis zur Höhe der Zinsdifferenz.

4.

Die Rückzahlung der gewährten Überbrückungskredite durch die Bauherren erfolgt an die Landestreuhandstelle nach Maßgabe der Ziff. 7 und 8 der beigegeführten Richtlinien.

Die Landestreuhandstelle als Darlehensgeberin zieht vom Bauherrn (Enddarlehensnehmer) auch die städtischen Anteile am zinslosen Annuitätenkredit (Ziff. 3) ein und führt sie in jeweils anfallender Höhe zum Schluß eines halben Jahres an die Stadt ab. Die Landestreuhandstelle wird zur dinglichen Sicherung des Hauptdarlehens eine Grundschuld und eine Löschungsvormerkung § 1179 hinsichtlich der vor- und gleichrangigen Rechte bestellen lassen. Sie wird in dem abzuschließenden Darlehensvertrag schuldrechtlich sicherstellen, daß die kurzfristige Rückzahlungsverpflichtung des Überbrückungskredits von einem evtl. Rechtsnachfolger des Enddarlehensnehmers übernommen wird. Die Befreiung des Enddarlehensnehmers von seinen Pflichten darf erst nach Übernahme der Pflichten durch den Rechtsnachfolger eintreten. Im Falle einer Zwangsversteigerung des Grundstücks entscheidet die Landestreuhandstelle zusammen mit der Stadt, ob die Grundschuld im Grundbuch gemäß § 91 ZVG bestehen bleiben soll. Falls die Forderungen der Landestreuhandstelle befriedigt sind, kann die Stadt Abtretung der von der Landestreuhandstelle nicht mehr beanspruchten dinglichen Sicherheiten verlangen. Die Landestreuhandstelle wird dann von ihrer Inkassoverpflichtung frei.

Sollte der Enddarlehensnehmer zur Rückzahlung des Überbrückungskredites nicht in der Lage sein und die bestellte dingliche Sicherung nicht ausreichen, wird ein eintretender Verlust von der Landestreuhandstelle und der Stadt anteilmäßig im Verhältnis der von Ihnen im Einzelfall insgesamt gewährten Überbrückungskredite getragen.

5.

Die Richtlinien des Landesministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein vom 4.8.1954 sind Bestandteil dieses Vertrages.

Die im Rahmen dieses Vertrages zu fördernden Bauvorhaben sowie die in den einzelnen Fällen von der Stadt und der Landestreuhandstelle zu übernehmenden Annuitäten-Überbrückungskredite und der Beginn für die Zahlung dieser Kredite werden gemeinsam von Fall zu Fall festgestellt.

K i e l , den

S t a d t K i e l

Der Magistrat

K i e l , den

Landestreuhandstelle für
Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen
in Schleswig-Holstein

(L.S.)

Unterschriften

Abschrift

Der Minister
für Arbeit, Soziales und Vertriebene
des Landes Schleswig-Holstein
IX 37.20.0 - 2573/54

R i c h t l i n i e n

für den Einsatz von Mitteln aus dem Gegenwert auf dem
Kapitalmarkt aufgenommenen Schuldscheindarlehen der
Landestreuhandstelle vom 4. August 1954

Zur Ausweitung des Bauvolumens ist seitens der Landestreuhandstelle beabsichtigt, Mittel aus dem Kapitalmarkt in Form von Schuldscheindarlehen heranzuziehen, die im nachstelligen Raum eingesetzt werden sollen. Auf der Grundlage der Entscheidung des Kabinetts vom 11.1.1954 (vergl. Kabinettsvorlage des Herrn Ministerpräsidenten Nr. 6/54) ist vorgesehen, sowohl im Nachtragshaushalt 1953 als auch im Haushalt 1954 jeweils 30 Mio DM solcher Mittel mit der Bürgerschaft des Landes auszustatten, wenn diese bei der Hereinnahme der Mittel durch die Landestreuhandstelle benötigt wird. Nach dem obengenannten Kabinettsbeschuß vom 11.1.1954 können auch im Zusammenhang mit der Übernahme der Bürgerschaft des Landes (bis zu 2 % des verbürgten Kapitalbetrages und einer verbürgten Summe von insgesamt 50 Mio DM) Zinsüberbrückungen für den Kapitaldienst aus dem Sondervermögen der Landestreuhandstelle entnommen werden.

Für die Hereinnahme von Kapitalmarktmitteln dieser Art zum nachstelligen Einsatz gelten folgende Richtlinien:

1. Die am Kapitalmarkt (von Realkreditinstituten) aufzunehmenden Schuldscheindarlehen sollen hinsichtlich des Zinssatzes 6 v.H. einschl. Verwaltungskostenbeitrag, ausnahmsweise - bei Abschnitten unter 1 Mio DM - 6 1/4 v.H. jährlich bei einer Tilgung von jährlich 1 v.H. unter Zuwachs der ersparten Zinsen grundsätzlich nicht überschreiten.
2. Die aufgenommenen Anleihemittel werden nachstellig eingesetzt.
3. Die Mittel werden von der Landestreuhandstelle zu den gleichen Bedingungen bereitgestellt, wie sie die Landestreuhandstelle selbst übernimmt, so daß die Laufzeiten der aufgenommenen Schuldscheindarlehen und der daraus weiter begebenen Darlehen sich etwa decken. Die Landestreuhandstelle kann einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 0,5 v.H. des jeweiligen Darlehensrestbetrages erheben. Sie kann anstelle dieses gleitenden Verwaltungskostenbeitrages einen Verwaltungskostenbeitrag von 0,25 v.H. vom Ausgangsbetrag für die Dauer von 20 Jahren erheben, wenn für die restliche Laufzeit dieser Satz für den jeweiligen Restbetrag zugrundegelegt wird. Als einmalige Bearbeitungsgebühr kann die Landestreuhandstelle 0,75 v.H. des Darlehensbetrages erheben.
4. Zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit der mit solchen Mitteln zu fördernden Bauvorhaben kann der Teil der hierfür zu leistenden Zinsen, der nicht nachhaltig aus den Erträgen des Bauvorhabens gedeckt werden kann, mit Zustimmung des Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene und Finanzministers für die Laufzeit der vorrangig eingetragenen Fremdmittel und des von der Landestreuhandstelle nachrangig zu gewährenden Darlehens in der Regel für 34 Jahre widerruflich

gestundet werden. Der Widerruf hat zu erfolgen, wenn der Darlehensnehmer seine vertraglichen Verpflichtungen verletzt.

Da hinsichtlich des Hypothekenvertrages nur die Landestreuhandstelle und der Bauherr Vertragspartner sind, kann die Landestreuhandstelle - zugleich für die beteiligte Belegenheitsgemeinde - bei Abschluß des Hypothekendarlehensvertrages eine solche Zinsüberbrückung nach Maßgabe der Ziff. 5-8 zusagen. Die rechtlichen Beziehungen zwischen der Landestreuhandstelle und der Belegenheitsgemeinde sind vorher vertraglich zu regeln.

5. Der nach Ziff. 4 dem Bauherrn zu stundende Zinsanteil ist ihm als verzinslicher Zinsüberbrückungskredit zu gewähren mit der Maßgabe, daß die vorgeschossenen Leistungen vom Bauherrn spätestens nach Abtilgung der Vorlasten und des von der Landestreuhandstelle zu gewährenden nachrangigen Darlehens (ca. 34 Jahre) mindestens mit den damit freigewordenen Erträgen so schnell wie möglich zurückzuerstaten sind.
6. Der erforderliche unverzinsliche Zinsüberbrückungskredit ist grundsätzlich von der Belegenheitsgemeinde zu übernehmen. Entsprechende vertragliche Beziehungen zwischen der Landestreuhandstelle und der beteiligten Gemeinde sind darauf abzustellen, da ohne die Übernahme einer entsprechenden Verpflichtung durch die Gemeinde die Hergabe des Hypothekendarlehens an den Bauherrn nicht möglich ist. Im Verhältnis zwischen der Landestreuhandstelle und der beteiligten Gemeinde kann die Landestreuhandstelle mit Zustimmung des Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene und des Finanzministers jährlich bis zu 1,5 v.H., ausnahmsweise bis zu 2 v.H., vom Ausgangsbetrag des gewährten Darlehens übernehmen, und zwar zunächst für die Dauer von 10 Jahren soweit der von der Gemeinde zu übernehmende Anteil nach Höhe des Zinssatzes und Umfang der zu übernehmenden Belastung unzumutbar sein würde. Über die Dauer von 10 Jahren hinaus kann der von der Landestreuhandstelle zu gewährende Anteil übernommen werden für den Fall, daß die Grundsteuervergünstigung nach § 7 I WoBauG. über die im Gesetz vorgesehene 10-jährige Frist verlängert wird, und zwar für die Dauer der Verlängerung der Grundsteuervergünstigung. Sollten die Gemeinden in einzelnen Fällen trotz des Wegfalls der Grundsteuervergünstigung nicht in der Lage sein, die durch den Fortfall des Anteiles der Landestreuhandstelle entstehende Mehrbelastung zu übernehmen, so wird der Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene im Einvernehmen mit dem Finanzminister und im Benehmen mit dem Innenminister die Möglichkeit einer weiteren Übernahme eines Anteiles am Zinsüberbrückungskredit durch die Landestreuhandstelle prüfen.
7. Ermäßigt sich während der Laufzeit des aufzunehmenden Schuldscheindarlehens bei den einzelnen Bauvorhaben der Zinssatz, für die aufgenommenen I. Hypotheken oder der hiernach gewährten Darlehen selbst oder verbessert sich die Wirtschaftlichkeit des geförderten Bauvorhabens, insbesondere aus Anlaß einer allgemeinen Mieterhöhung, gebühren die dadurch ersparten Aufwendungen bzw. die erhöhten Erträge der Landestreuhandstelle und der beteiligten Gemeinde zur Entlastung

hinsichtlich ihrer Vorschußverpflichtungen. Das gleiche gilt, soweit vorher Vorlasten zurückgezahlt werden und dadurch Erträge frei werden. Im Verhältnis zwischen Landestreuhandstelle und der beteiligten Gemeinde genießt hinsichtlich der Entlastung die Landestreuhandstelle den Vorrang. Nach Ablauf von 5 Jahren wird der Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene im Einvernehmen mit dem Landesminister für Finanzen und im Benehmen mit dem Landesminister des Innern prüfen, ob der Vorrang der Landestreuhandstelle bestehen bleiben muß.

8. Die Rückerstattung der vorgeschossenen Leistungen (Zinsüberbrückungskredit) geht zu 50 v.H. an die Landestreuhandstelle und an die Gemeinde.

Beglaubigt:
(L.S.) gez.: Unterschrift
Angestellte

In Vertretung:
gez.: Dr. Otto

Kiel, den 20. Dezember 1954

Drucksache 45

- Betrifft:** Darlehen an die Kieler Seefischmarkt G.m.b.H. zur Finanzierung von Investitionen des Rechnungsjahres 1954
- Berichterstatter:** Bürgermeister Dr. Fuchs
- Antrag:** 1. Der Kieler Seefischmarkt G.m.b.H. wird zur Durchführung dringender Bauvorhaben ein weiteres Darlehen in Höhe von 110.000 DM gewährt.
2. Der anliegende Entwurf eines Darlehensvertrages wird genehmigt.

Begründung

Der Kieler Seefischmarkt G.m.b.H. sind auf Grund der Beschlüsse der Ratsversammlung bisher Darlehensmittel in Höhe von 1.583.319,62 DM zur Verfügung gestellt worden. Der Aufsichtsrat der Kieler Seefischmarkt G.m.b.H. hat durch Beschluß vom 28. September 1954 folgende Bauvorhaben und Investitionen für das Rechnungsjahr 1954 beschlossen:

1. Errichtung eines zweiten gekühlten Fischannahmerauges im Eiswerk	30.000,--	DM
2. Automatische Kistenwaschmaschine	15.000,--	"
3. Errichtung einer Eisbunkeranlage für Kutter	5.000,--	"
4. Kühlraum für Salzische unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Erweiterung des Tiefkühlagerraumes	40.000,--	"
5. Einrichtung einer Fischtrocknungsanlage	50.000,--	"
Umschreibung des Betrages für die Brückenwaage auf die Trocknungsanlage	15.000,--	
aus dem Etat 1955 weitere	<u>35.000,--</u>	
	100.000,--	
6. Beseitigung der mittleren Auktionshalleneinbauten und Treppenverlegung	20.000,--	"
7. Vorplatzbefestigungen von Gebäude 10a	12.000,--	"
8. Teil-Asphaltierung Vorplatz Kühlhaus	5.000,--	"
9. Einbau von Süßwasserfischbassins	5.000,--	"
10. Erste Rate für Frosterei	18.000,--	"
11. Erste Rate für Erstinstandsetzungskosten für Gebäude 14 und 15 an die Post	20.000,--	"
	<u>220.000,--</u>	<u>DM</u>

Von den Gesamtkosten müssen je 110.000 DM von Stadt und Land
aufgebracht werden.

Der Entwurf des Darlehensvertrages entspricht in seinem Wort-
laut genau den von der Ratsversammlung für frühere Darlehens-
gewährungen genehmigten Bedingungen.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

D a r l e h e n s v e r t r a g

Zwischen
der Stadt Kiel, vertreten durch

und
der Kieler Seefischmarkt G.m.b.H. in Kiel-Wellingdorf, vertreten
durch

wird folgender Darlehensvertrag geschlossen:

§ 1

Die Stadt Kiel gewährt der Kieler Seefischmarkt G.m.b.H. ein
Darlehen in Höhe von

110.000,- DM.

in Worten: "Einhundertzehntausend Deutsche Mark".

§ 2

Das Darlehen ist zunächst unverzinslich. Die Stadt Kiel behält
sich jedoch vor, nach Prüfung der wirtschaftlichen Verhält-
nisse der Kieler Seefischmarkt G.m.b.H. den Zeitpunkt zu be-
stimmen, von dem ab das Darlehen mit 4 (vier) v.H. zu verzinsen
und mit 1 (eins) v.H. zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen ist.

Die Zins- und Tilgungsbeträge sind nach Maßgabe eines Zins-
und Tilgungsplanes in diesem Falle halbjährlich nachträglich
zum 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres fällig.

Die Stadt Kiel ist berechtigt, das Darlehen ohne Einhaltung
einer Kündigungsfrist zurückzuverlangen, wenn die Zweckbe-
stimmung des Unternehmens der Kieler Seefischmarkt G.m.b.H.
geändert wird oder wenn die Kieler Seefischmarkt G.m.b.H. mit
einer Zins- und Tilgungsrate in Verzug kommt und nicht inner-
halb einer Woche nach besonderer Zahlungsaufforderung voll-
ständige und pünktliche Zahlung des Kapitaldienstes leistet,
oder wenn sie ihre Zahlungen anderen Gläubigern gegenüber
einstellt, oder wenn Zwangsvollstreckungen auf das Vermögen
der Kieler Seefischmarkt G.m.b.H. erfolgen oder sie in Konkurs
gerät.

§ 3

Soweit die Kieler Seefischmarkt G.m.b.H. die Darlehensmittel an Dritte weiterleitet, sind der Stadt Kiel die Zinsen zu zahlen, welche der Kieler Seefischmarkt G.m.b.H. dafür zufließen.

§ 4

Die Stadt Kiel behält sich das Recht vor, das Darlehen ganz oder teilweise in eine Einlage auf das Gesellschaftskapital umzuwandeln.

§ 5

Der Stadt Kiel wird das Recht zuerkannt, jederzeit durch eigene Organe oder besondere Sachverständige eine Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kieler Seefischmarkt G.m.b.H. an deren Kosten vorzunehmen und sich über die Geschäftsführung auch an Ort und Stelle zu unterrichten.

§ 6

Etwaige Stempelsteuern und Gebühren, die jetzt oder künftig aus diesem Vertrag erwachsen können, übernimmt die Kieler Seefischmarkt G.m.b.H.

§ 7

Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Die Stadt Kiel erhält die Hauptauffertigung, die Kieler Seefischmarkt G.m.b.H. die Nebenaufertigung.

K i e l , den
S t a d t K i e l
Der Magistrat

K i e l , den
Kieler Seefisch
G.m.b.H.

Kiel, den 5. Januar 1955

Drucksache 46

Betrifft: Darlehen an die Stadtwerke

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s

- Antrag:
1. Aus den bei der Haushaltsstelle 817/920 des Nachtragshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1954 bereitgestellten Haushaltsmitteln wird den Stadtwerken ein Darlehen in Höhe von 500.000 DM gewährt.
 2. Das den Stadtwerken zu gewährende Darlehen ist mit 6 v.H. jährlich zu verzinsen. Es werden 10 tilgungsfreie Jahre bewilligt. Die Höhe der alsdann zu leistenden jährlichen Tilgungsraten bleibt einer besonderen Regelung vorbehalten.
 3. Die Verzinsung beginnt mit dem 1. April 1954.

B e g r ü n d u n g :

Im ordentlichen Nachtragshaushaltsplan der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1954 sind nachzuzahlende Konzessionsabgaben für Vorjahre in Höhe von 3.330.000 DM vorgesehen. Die Stadtwerke haben beantragt, daß ihnen aus diesen Mitteln ein Darlehensbetrag in Höhe von 500.000 DM belassen wird, so daß dem Haushaltsplan netto 2.830.000 DM zugute kommen. Der Darlehensbetrag von 500.000 DM ist von der Ratsversammlung im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes bereits genehmigt worden. Hierdurch wird die Voraussetzung für die steuerliche Anerkennung der Sonderabschreibungen auf Grund des Gesetzes über die Investitionshilfe geschaffen. Die Darlehensbedingungen, mit denen sich die Werkleitung der Stadtwerke einverstanden erklärt hat, entsprechen genau den Bedingungen, die von der Ratsversammlung für die Darlehen aus Mitteln der Konzessionsabgabe 1951 in Höhe von 525.000 DM und aus Mitteln der Konzessionsabgabe 1952 in Höhe von 1.000.000 DM festgesetzt worden sind.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Zu Punkt 23 der Tagesordnung

Der Magistrat
Finanzausschuß
Kämmereiamt

Kiel, den 13. Januar 1955

Drucksache 54

Betrifft: Bau von Wohnungen für leistungsschwache Familien

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. F u c h s

- Antrag:
1. Dem Bau von 88 Wohnungen für leistungsschwache Familien wird grundsätzlich zugestimmt.
 2. Der der Stadt Kiel ohne besondere Zweckbindung von der MAK zur Verfügung gestellte 7c-Zuschuß in Höhe von 250.000 DM ist für diese Maßnahme zu verwenden und nachstellig einzusetzen.
 3. Die Stadt verpflichtet sich, das zinslose 7c-Darlehen in Höhe von 300.000 DM, welches die Kieler Wohnungsbaugesellschaft m.b.H. von der Norddeutschen Treuhandgesellschaft zur Betreuung von Wohnungsunternehmen m.b.H. erhält, bei Fälligkeit abzulösen, sofern dieser Betrag nicht durch Dritte zur Verfügung gestellt wird.
 4. Die Regelung der Mietpreise, insbesondere die Entscheidung über die Frage, ob die Mieten durch Mietzuschüsse gesenkt werden sollen, sowie die Entscheidung über die Art der Vergebung der Wohnungen bleiben einer besonderen Beschlußfassung durch den Magistrat vorbehalten.
 5. Den Vertretern der Stadt Kiel im Aufsichtsrat der Kieler Wohnungsbaugesellschaft m.b.H. wird gemäß § 86 Abs. 1 GO die Genehmigung erteilt, der in Ziff. 3 genannten Darlehensaufnahme zuzustimmen.

B e g r ü n d u n g:

Die SPD-Ratsherren-Fraktion hat den anliegenden Antrag mit Schreiben vom 16. Dezember 1954 eingereicht und gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß dieser dem zuständigen Ausschuß der Ratsversammlung und dem Magistrat umgehend zugeleitet wird, damit ein Beschluß in der Januar-Ratsversammlung gefaßt werden kann.

Der Finanzausschuß und der Magistrat haben zu dem Antrag der SPD-Ratsherren-Fraktion Stellung genommen und legen der Ratsversammlung den obenbezeichneten Antrag zu Ziffern 1 - 4 zur Beschlußfassung vor.

Da nach § 86 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVöBl. S. 25) die Vertreter einer Gemeinde im Aufsichtsrat einer Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit mehr als 50 v.H. beteiligt sind, der Aufnahme von Darlehen nur mit Genehmigung der Gemeinde und der Kommunalaufsichtsbehörde zustimmen dürfen, ergibt sich aus der Ziff. 3 des Antrages zwangsläufig die Ziff. 5, mit der den Vertretern im Aufsichtsrat der Kieler Wohnungsbau G.m.b.H. diese Genehmigung erteilt wird.

Dr. F u c h s

Anlage zum Schreiben an Herrn Bürgermeister Dr. Fuchs
vom 16. Dezember 1954.

Betrifft: Bau von Wohnungen für leistungsschwache Familien.

Die Ratsversammlung wolle beschließen:

1. Der Bau von 88 Wohnungen für leistungsschwache Familien wird grundsätzlich beschlossen (siehe Anlage B des Schreibens von Stadtrat Schatz an Bürgermeister Dr. Fuchs vom 1. Dezember 1954). Mit der Durchführung der Baumaßnahme wird die Kieler Wohnungsbaugesellschaft m.b.H. beauftragt.
2. Der der Stadt Kiel ohne besondere Zweckbindungen von der MAK. zur Verfügung gestellte 7c-Zuschuß in Höhe von 250.000,- DM ist für diese Maßnahme zu verwenden und nachstellig einzusetzen.
3. Die Kieler Wohnungsbaugesellschaft m.b.H. wird ermächtigt, das von der Norddeutschen Treuhandgesellschaft zur Betreuung von Wohnungsunternehmen m.b.H. angebotene Darlehen nach § 7c EStG. in Höhe von 300.000,-- DM mit dreijähriger Laufzeit anzunehmen. Dieses zinslose Darlehen ist für die Maßnahme zu verwenden und ebenfalls nachstellig einzusetzen. Die Stadt Kiel übernimmt die Rückzahlungsverpflichtung für dieses Darlehen zum 15. Dezember 1957.
4. Der Mietpreisermittlung für diese Wohnungen sind lediglich die Kapitalkosten für eine I. Hypothek, für hereinzunehmende Aufbaudarlehen und die normalen Bewirtschaftungskosten zugrunde zu legen. Die mit dieser Maßnahme erstellten Wohnungen werden ausschließlich von dem Wohnungsamt der Stadt Kiel vergeben, wobei nur Wohnungsanwärter mit höchsten Punktzahlen und mit einem Brutto-Familieneinkommen bis zu 300,-- DM monatlich berücksichtigt werden sollen.

Nachdem feststeht, daß durch die Hereinnahme nachstelliger Kapitalmarktmittel mit Zinsüberbrückungsdarlehen des Landes und der Stadt Kiel keine Wohnungen erstellt werden können, die für die ausgesprochen minderbemittelte Bevölkerung unserer Stadt Kiel in Frage kommen und damit zu einer Entlastung der beim Wohnungsamt bestehenden prekären wohnungswirtschaftlichen Situation führen, ist es notwendig, seitens der Stadt Kiel eine besondere Maßnahme für diese beim Wohnungsamt als vordringlich registrierten Familien durchzuführen.

Langbehn
Fraktionsvorsitzender

Anlage B des Schreibens von Stadtrat Schatz an
Bürgermeister Dr. Fuchs vom 1. Dezember 1954

Neubau von 88 Wohnungen

unter Verwendung eines 7c-Zuschusses der MAK von 250.000,-- DM
und eines Zuschusses der Stadt Kiel von 300.000,-- DM.

Anzahl der Häuser:

- 2 viergeschossige Häuser mit 16 Wohnungen (Zweispänner)
- 6 viergeschossige Häuser mit 72 Wohnungen (Dreispänner)

Zahl und Größe der Wohnungen:

- 8 Einzimmerwohnungen mit je 23,64 qm Wohnfläche
- 16 Zweizimmerwohnungen mit je 38,35 qm Wohnfläche
- 40 Zweizimmerwohnungen mit je 43,46 qm Wohnfläche
- 4 Zweieinhalbzimmerw. mit je 50,50 qm Wohnfläche
- 12 Zweieinhalbzimmerw. mit je 55,-- qm Wohnfläche
- 8 Dreizimmerwohnungen mit je 58,84 qm Wohnfläche

Geschätzte Gesamtherstellungskosten

a) Kosten des Baugrundstücks	45.000,-- DM
b) <u>Baukosten:</u>	
<u>Kosten der Gebäude</u>	
(ca. 18310,- cbm umbauten Raum je cbm ca. 45,25 DM)	830.000,-- DM
Kosten der Außenanlagen	45.000,-- DM
<u>Baunebenkosten</u>	
Regiekosten	
Behördenleistung	60.000,-- DM
Geldbeschaffungskosten	
	<u>980.000,-- DM</u>

In Aussicht genommene Finanzierung

I. Hypothek aus Kapitalmarktmitteln	310.000,-- DM
7c-Zuschuß der MAK	250.000,-- "
Zuschuß der Stadt Kiel	300.000,-- "
Aufbaudarlehen	120.000,-- "
	<u>980.000,-- DM</u>

I. Aufwendungen

1. Betriebskosten	7.042,-- DM
2. Instandhaltungskosten	7.170,-- "
3. Verwaltungskosten	3.080,-- "
4. Mietausfallwagnis	993,-- "
5. Zinsen	18.600,-- "
6. Tilgung	5.500,-- "
	<u>42.385,-- "</u>

II. Erträge

88 Wohnungen mit 3.877,04 qm Wohnfläche je qm 0,91 DM mtl. = 10,92 DM jährlich	<u>42.337,30 DM</u>
---	---------------------

Zu Punkt ²⁴ der Tagesordnung

Der Magistrat

Ausschuß für Leibesübungen
S p o r t a m t

Kiel, den 30. Dezember 1954

Drucksache .17.....

Betr.: Bereitstellung von Mitteln für den Bau eines Schwimmbades auf dem Ostufer.

Berichterstatter: Stadtrat L a n g b e h n .

Antrag: Von den bei der Haushaltsstelle V 551/120 - Bau eines Schwimmbades auf dem Ostufer - bereitgestellten Haushaltsmitteln dürfen 10.000,-- DM für vorbereitende Arbeiten in Anspruch genommen werden.

Bis zur Bereitstellung der städtischen Eigenmittel im ordentlichen Haushalt ist die Ausgabe aus einem inneren Zwischenkredit zu decken.

B e g r ü n d u n g

Das Hochbauamt wurde gem. Beschluß der Ratsversammlung vom 16. September 1954 beauftragt, für das o.g. Bauvorhaben ein Projekt mit Kostenanschlag auszuarbeiten. Hierzu ist es notwendig, Verpflichtungen einzugehen, welche mit Kosten verbunden sein werden. Außer den erforderlichen Probebohrungen muß noch ein Badefachmann hinzugezogen werden. Die Kosten für die Vorarbeiten dieses Bauvorhabens werden seitens des Hochbauamtes auf etwa 10.000,-- DM geschätzt.

Der Ausschuß für Leibesübungen hat der Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1954 zugestimmt.

Langbehn
Stadtrat

Kiel, den 5. Januar 1955

Drucksache 28

Betr.: Besetzung des Beirats für die Außenwerbung.

B.E.: Stadtbaurat J e n s e n

Antrag: In den Beirat für die Außenwerbung werden auf die Dauer von 2 Jahren gewählt:

- | | |
|---------------|----------|
| als Mitglied | a) |
| | b) |
| als Vertreter | a) |
| | b) |

Begründung

Die von der Ratsversammlung beschlossene Satzung der Stadt Kiel über Außenwerbung vom 18.10.54 sieht die Einsetzung eines Beirats für die Außenwerbung vor. Neben je einem Vertreter der Industrie- und Handelskammer, des Bundes Deutscher Architekten, des Haus- und Grundeigentümervereins, des Bauaufsichtsamtes, des Stadtplanungsamtes, des Amtes für Wirtschaftsförderung und der Arbeitsgemeinschaft Kieler Wohnungsunternehmen sollen diesem Beirat 2 Kieler Bürger angehören, die von der Ratsversammlung gewählt werden. Die Mitglieder des Beirats für die Außenwerbung werden auf die Dauer von 2 Jahren berufen.

J e n s e n
Stadtbaurat

Zu Punkt 25 der Tagesordnung

SPD-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 18. Januar 1955

Zu Drucksache 28

An
das Büro des Herrn Stadtpräsidenten

K i e l

Betr.: Besetzung des Beirats für die Außenwerbung
- Punkt 25 der Tagesordnung - Drucksache 28 -

Von der SPD-Ratsherrenfraktion wird als Mitglied des Beirats
für die Außenwerbung

Herr Fritz R o t z o l l , Kiel, Ringstraße 56,
und als dessen Vertreter

Herr Paul H e m p e l , Kiel, Bergstraße 5,
vorgeschlagen.

Langbehn
Stadtrat

Zu Punkt 25 der Tagesordnung

Ratsherren-Fraktion
Kieler Gemeinschaft

Kiel, den 19. Januar 1955

Zu Drucksache 28

An
den Herrn Stadtpräsidenten

K i e l
Rathaus

Betrifft: Beirat für Außenwerbung
- Punkt 25 der Tagesordnung - Drucksache Nr. 28 -

Es werden vorgeschlagen:

Als Mitglied: Herr Ratsherr Franz R i t t e r
als Vertreter: Herr Kaufmann Walter L e o p o l d ,
Kiel, Holstenstraße 13-15

Im Auftrage:

W o l f

Zu Punkt 26 der Tagesordnung

Schul- und Kulturamt

Kiel, den 5. Januar 1955

Drucksache 53

Betr.: Wahl von 2 Mitgliedern aus dem Kreise der Erziehungsberechtigten für die Schulpflegschaft der Mädchen-Berufsschule

Berichterstatterin: Frau Stadtschulrätin J e n s e n

Antrag: Für die durch die Ratsversammlung am 3.7.51 bzw. 18.10.51 gewählten Mitglieder der Schulpflegschaft der Mädchen-Berufsschule, Herr Otto Dietze und Herr Hans Brandenburg, werden als neue Mitglieder gewählt:

Name: Anschrift:

Name: Anschrift:

B e g r ü n d u n g

Nach § 12 Abs. 4 des Berufsschulgesetzes vom 28.2.50 sind von der Vertretungskörperschaft des Schulträgers 3 Mitglieder aus dem Kreise der Erziehungsberechtigten für die an den Berufsschulen zu bildenden Schulpflegschaften zu bestellen.

In den Sitzungen der Ratsversammlung am 3.7.51 und am 18.10.51 sind Herr Dietze und Herr Brandenburg bestellt worden. Da die Kinder der Genannten ausgelernt und die Berufsschule verlassen haben, scheiden sie automatisch aus der Schulpflegschaft aus.

Jensen
Stadtschulrätin

Zu Punkt 26 der Tagesordnung

SPD-Ratsherrenfraktion

Kiel, den 13. Januar 1955

Zu Drucksache 53

An
das Büro des Herrn Stadtpräsidenten

K i e l

Betr.: Wahl von 2 Mitgliedern aus dem Kreise der Erziehungs-
berechtigten für die Schulpflegschaft der Mädchen-
Berufsschule

- Punkt 26 der Tagesordnung - Drucksache 53 -

Von der SPD-Ratsherrenfraktion wird als Mitglied für die
Schulpflegschaft der Mädchen-Berufsschule

Frau Dorothea Wusterbarth, Kiel, Hardenbergstr. (Schule)
vorgesprochen.

L a n g b e h n
Stadtrat

Ratsherren-Fraktion
Kieler Gemeinschaft

Kiel, den 6. Januar 1955

Drucksache 50

An den
Herrn Stadtpräsidenten

K i e l
Rathaus

Betr.: Reparaturdarlehen für Altbaubesitz.

Berichterstatter: Ratsherr Hartmann

Antrag: Der Magistrat wird beauftragt, an die Landesregierung dringlich heranzutreten mit der Bitte, beschleunigt dem Althausbesitz wieder Reparaturdarlehen zur Verfügung zu stellen bezw. Sondermittel aus Bonn für diesen Zweck anzufordern.

Begründung:

Zum Jahreswechsel hat der Stadtbaurat in den Kieler Tageszeitungen über das Baujahr 1954 berichtet. Nach dieser Darstellung gibt es in Kiel noch ca. 129 einsturzgefährdete Häuser mit ca. 151 Wohnungen. Fast 5 Mill. DM sind an Baukosten erforderlich, um diesen Althausbesitz wieder zu sanieren. Um nicht einen weiteren Verfall dieser Häuser zuzulassen, ist die Bereitstellung ausreichender Mittel nötig. Wenn auch die Fraktion Kieler Gemeinschaft die Aktivität aller Kieler Kreise, die Wohnraum bauen und schaffen, begrüßt, so muß sie aber Wert darauf legen, daß alles geschieht, um den preiswerten Altwohnraum der Bevölkerung und der Volkswirtschaft zu erhalten.

Dr. Rüdell
Fraktionsvorsitzender

Ratsherr Hartmann

Kiel, den 4. Januar 1955
Sophienblatt 3

Drucksache 51

Herrn
Stadtpräsidenten Schmidt

K i e l
Rathaus

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Gemäß § 14 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung der Stadt Kiel bitte ich, in der nächsten öffentlichen Ratsvertreterversammlung nachfolgende Anfragen beantworten zu lassen:

a) Bäderbau

- 1) Wer trägt die Verantwortung für das Ausmaß des Bades Katzheide?
- 2) Welchen Stand hat die Planung inzwischen erreicht?
- 3) Wann wird das Bad oder werden Teile des Bades betriebsfertig sein?
- 4) Ist die Bauverwaltung bereits vertraglich an einen erfahrenen Bäderbauer gebunden?

b) Professor-Peters-Platz

- 1) Was haben Planungs- und Sportamt mit dem Professor-Peters-Platz vor?
- 2) Sind Teile des Professor-Peters-Platzes einem Turnverein für den Wiederaufbau seiner Turnhalle versprochen worden?
- 3) Sind Teile des Professor-Peters-Platzes anderen Sportvereinen für die Anlage eines repräsentativen Sportstadions versprochen worden?

Hochachtungsvoll
Hartmann

Verbandsdirektor Hartmann

Kiel, den 24. Dezember 1954
Sophienblatt 3Drucksache 52

Herrn

Stadtpräsident S c h m i d t

K i e l
Rathaus

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Die Rats^{vertreter}versammlung im Dezember stimmte leider einem Dringlichkeitsantrag zu, wonach die über 11 Haushalte im Vertriebenenerlager Hochbrücke verhängte Stromsperre während der Weihnachtszeit aufzuheben sei.

Ich bitte, in der Januar-Ratsvertretersitzung um Auskunft zu folgender Frage:

Haben die von dem Beschluß der Ratsversammlung am 16.12.54 betroffenen 11 Familien sich wenigstens insoweit dieses Beschlusses würdig gezeigt, daß sie ihre laufende am 1.1.1955 fällige Nutzungsgebühr gezahlt, sowie ihnen zumutbare Abträge auf ihre enormen Rückstände geleistet oder wenigstens in Aussicht gestellt?

Ich beantrage gleichzeitig Aussprache zu meiner Anfrage.

Hochachtungsvoll

Hartmann

Ratsherr

Kiel, den 17. Januar 1955

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache 61

Betrifft: Aufnahme von Darlehen für Maßnahmen der werteschaaffenden Arbeitslosenfürsorge im Rechnungsjahr 1955

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: 1. Der Aufnahme von WAF-Darlehen für nachfolgende Straßenbau- und Kanalisationsmaßnahmen im Jahre 1955 wird grundsätzlich zu den von den bewilligenden Stellen noch festzulegenden Bedingungen zugestimmt:

	Gesamt- baukost.	Arb. Tgw.
<u>A. Straßenbau</u>		
1) Straße Kiel-Segeberg II. Bauabschnitt	1.550.000	9.500
2) Ausbau verschied. Straßen in der Innenstadt (Fleethörn zw. Hafenstraße und Rathaus, Platz zw. Holstenstr. und Andreas- Gayk-Straße, Holstenstr. zw. Hafenstr. u. Alter Markt, Küterstraße u. Hohe Straße)	920.000	3.250
3) Radweg Rendsburger Landstr.	222.500	2.460
4) Ausbau d. Werftstraße zw. Germaniawerft u. Karlstal	260.000	1.300
<u>B. Stadtentwässerung</u>		
1) Bau von Entwässerungskanälen i.d. Randgebieten (Schön- berger Str., Gerstenkamp, Wüstenfelde und Felsenstraße)	140.000	3.330
2) Bau von Entwässerungskanälen i. Kiel-Süd (Pestalozzistraße, Pappelweg, Hamburger Ch.)	110.000	2.510
3) Ausbau der Vollkanalisation Holtenuau-Pries-Friedrichsort. 1. Teil, III. Bauabschnitt (An der Schanze, Friedrichs- orter Straße, Falklandstr. Fritz-Reuter-Straße)	443.000	9.410

	Gesamt- baukost.	Arb. Tgw.
4) Bau von Entwässerungskanälen im Tiefgebiet Teil I (Willestraße, Faulstraße, Flämische Straße, Lange Reihe)	127.000	2.285
5) Bau von Entwässerungskanälen im Tiefgebiet Teil II (Sophienblatt, Königsweg, Brunswiker Straße)	153.000	3.640
6) Bau von Entwässerungskanälen im Karlstalgebiet (Ostufer)	200.000	4.700
2) Die einzelnen Darlehensbeträge für die Tiefbaumaßnahmen im Rechnungsjahre 1955 werden endgültig mit dem noch vorzulegenden und zu beschließenden außerordentlichen Haushaltsplan für 1955 festgelegt.		
3) Den für die Bewilligung zuständigen Stellen darf das Einverständnis der Stadt Kiel vorbehaltlich der end- gültigen Beschlußfassung des Haushaltsplanes 1955 durch die Ratsversammlung und der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt werden.		

Begründung

Wie in den letzten Jahren wird die Bundesanstalt für Arbeits-
vermittlung und Arbeitslosenversicherung für das Rechnungsjahr
1955 voraussichtlich wieder Beträge für die Grundförderung und
verstärkte Förderung von Maßnahmen der WAF zur Verfügung stellen.
Im Rechnungsjahr 1954 wurden je Tagewerk 6,- DM Grundförderung
Zuschuß, 12,- DM verstärkte Förderung der Bundesanstalt als Dar-
lehen und 12,- DM verstärkte Förderung des Landes als Darlehen
gewährt. Bei einer Laufzeit von 15 Jahren für das Darlehen betru-
der Zinssatz 5 %. In einigen Fällen konnte die Stadt Kiel das
Darlehen zu den günstigen Ausnahmbedingungen (2 1/2 % Zinsen,
20 Jahre Laufzeit und Vorschaltung von 2 tilgungsfreien Jahren)
erhalten. Es soll versucht werden, die gleichen günstigen Aus-
nahmbedingungen auch für die künftigen Anträge auf Bewilligung
von WAF-Mitteln zu erreichen.

Die Anträge auf Gewährung von WAF-Darlehen müssen schon jetzt
gestellt werden, wobei bereits ein Beschluß der Vertretungskörpe-
schaft über die Aufnahme der Darlehen bei der Antragstellung vor-
gelegt werden muß. Das Landesarbeitsamt ist bereit, sich zunächst
mit einem grundsätzlichen Beschluß der Vertretung zu begnügen.

Die im Antrag angeführten Bauobjekte sind in einem Bauprogramm für das Rechnungsjahr 1955 enthalten, welches dem Bauausschuß bereits vorgelegen hat.

Die Stadt Kiel kann bei der Durchführung der geplanten Maßnahmen auf die Mittel aus der werteschaaffenden Arbeitslosenfürsorge, die gegenüber dem allgemeinen Kapitalmarkt verhältnismäßig günstig zu erhalten sind, nicht verzichten. Es wird daher geboten zu beschließen, daß die Stadt Kiel zur Aufnahme der WAF-Darlehen grundsätzlich bereit ist.

Die Dringlichkeit dieser Vorlage ergibt sich daraus, daß die Anträge für das Rechnungsjahr 1955 sofort gestellt werden müssen und das Landesarbeitsamt hierfür in diesem Jahre einen grundsätzlichen Beschluß der Vertretungskörperschaft verlangt. Eine verspätete Antragstellung könnte sich für die Stadt Kiel bei der Verteilung der WAF-Mittel nachteilig auswirken.

J e n s e n
Stadtbaurat

Kiel, den 20. Januar 1955

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache 63

Betrifft: Aufwendungen für Schneeräumung

Berichterstatter: Stadtrat Lühje

Antrag: 1. Die Dringlichkeit wird anerkannt

2. Die Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 83.000 DM bei der Haushaltsstelle 703/717 - Sachkosten für Schnee- und Eisbeseitigung - wird genehmigt. Die Deckung der Ausgabe erfolgt mit 48.000 DM aus der Rücklage für Schnee- und Eisbeseitigung und mit 35.000 DM aus den Verstärkungs- und Vorbehaltsmitteln der Haushaltsstelle 98/681.

Begründung

Der außergewöhnlich starke Schneefall macht es erforderlich, für die Abfuhr der Schneemassen private Kraftfahrzeuge heranzuziehen. Der bei 703/717 zur Verfügung stehende Betrag von 20.000 DM reicht hierfür nicht aus, da über rd. 8.000 DM bereits verfügt ist, und der Rest für noch zu erwartende Winterarbeit benötigt wird.

L ü t h j e
Stadtrat

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache 64

Betrifft: Beschaffung eines Schneeräumgerätes

Berichterstatter: Stadtrat Lühje

Antrag: 1. Die Dringlichkeit wird anerkannt

2. Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 703/984
- Beschaffung eines Schneeräumgerätes - werden unter
Entnahme aus Vorbehaltsmitteln 12.000 DM bereitgestellt.

Begründung

Die Straßenreinigungsanstalt hat 1953 ein Schneeräumgerät (Schneesleuder) beschafft, das sich sehr gut bewährt hat. Zur Beseitigung der jetzt gefallenen Schneemassen soll ein zweites Gerät beschafft werden. Die Lieferfirma L i n n h o f f, Northeim, ist in der Lage, sofort ein Gerät zu liefern.

L ü t h j e
Stadtrat

Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung vom: 20. Januar 1955

Lfd. Nr.	Name:	Unterschrift:
1.	Bendfeldt, Emil	<i>Bendfeldt E.</i>
2.	Bendfeldt, Frieda	<i>Bendfeldt F.</i>
3.	Boll	<i>Boll</i>
4.	Book	<i>Book</i>
5.	Brodersen	<i>Brodersen</i>
6.	Kosak Bagek	<i>Kosak</i>
7.	Eschenburg	<i>Eschenburg</i>
8.	Flenker	<i>Flenker</i>
9.	Fischer	<i>Fischer</i>
10.	Franke	<i>Franke</i>
11.	Graber	<i>Graber</i>
12.	Hansen	<i>Hansen</i>
13.	Hartmann	<i>Hartmann</i>
14.	Henkel	<i>Henkel</i>
15.	Hinz	<i>Hinz</i>
16.	Jung	<i>Jung</i>
17.	Kascha	<i>Kascha</i>
18.	Kratschen	<i>Kratschen</i>
19.	Köster	<i>Köster</i>
20.	Kuhn	<i>Kuhn</i>
21.	Kowalewsky	<i>Kowalewsky</i>
22.	Krüger	<i>Krüger</i>
23.	Langbehn	<i>Langbehn</i>
24.	Lüdemann	<i>Lüdemann</i>
25.	Lütgens	<i>Lütgens</i>
26.	Lüthje	<i>Lüthje</i>

Lfd.
Nr.

Name:

Unterschrift:

- | Lfd. Nr. | Name | Unterschrift |
|----------|--------------|------------------|
| 27. | Marth | <i>Marth</i> |
| 28. | Müller | <i>Müller</i> |
| 29. | Neumann | <i>Neumann</i> |
| 30. | Nolte | <i>Nolte</i> |
| 31. | Ohge | <i>Ohge</i> |
| 32. | Ratz | <i>Ratz</i> |
| 33. | Ritter | <i>Ritter</i> |
| 34. | Rüdel, Dr. | <i>Rüdel</i> |
| 35. | Schatz | <i>Schatz</i> |
| 36. | Schmidt | <i>Schmidt</i> |
| 37. | Schubert | <i>Schubert</i> |
| 38. | Sievers, Dr. | <i>Sievers</i> |
| 39. | Steinert | <i>Steinert</i> |
| 40. | Stolze | <i>Stolze</i> |
| 41. | Thaddey | <i>Thaddey</i> |
| 42. | Thiede | <i>Thiede</i> |
| 43. | Vormeyer | <i>Vormeyer</i> |
| 44. | Wegener | <i>Wegener</i> |
| 45. | Willumeit | <i>Willumeit</i> |

Kurzniederschrift

Über die Sitzung der Ratsversammlung am 20.1.1955

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 18⁰⁵ Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Schmidt

Schriftführer Ratsherr Neumann

Anwesend: Stadträte: Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, ~~Langbehn~~, Lüthje, Dr. Rüdell, Schatz, Schubert, Dr. Sievers, Thaddey, Thiede.

Ratsherren: Bendfeldt, Frau Bendfeldt, Book, Boll, Frau Brodersen, Eschenburg, Fischer, Flenker, Frau Franke, Frau Hansen, Hartmann, Henkel, Frau Jung, Kascha, Kosak, Krüger, Kuhn, Lüdemann, Lütgens, Marth, Müller, Nolte, Ohge, Ratz, Ritter, Steinert, ~~Frau Stolze~~, Vormeyer, Wegener, Willumeit.

Es fehlen
entschuldigt:

Stadtrat Langbehn, Ratsherrin
Stolze

Es fehlen
unentschuldigt:

Ausschluß von Ratsherren
wegen Befangenheit:

Anwesende des
Magistrats:

Oberbürgermeister Dr. Muthling,
Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadtbau-
rat Jensen, Stadtschulrätin Jensen,
Stadträte: Borchert, Engert u. Voß

Anwesende der
Verwaltung:

Magistratsdirektor Koeppen, Magi-
stratssyndikus v. Germer, Magistrats-
oberräte: Dr. Dabelstein, Materne,
Puls, Dr. Schröter, Mag. Räte: ~~Dröp-~~
per, Schlüter, Dr. Willing, ~~Gabriel~~,
Dr. Kopp, ~~Stadtmedizinalrat Dr. Papen-~~
berg, Mag. Schulrat Dr. Schütze, Mag.
Baudirektoren: ~~Schroeder~~, Sauer,
Willing, Mag. Ob. Bauräte: ~~Schnoor~~,
Schulze, Mag. Baurat ~~Berow~~, ^{Beiter} General-
intendant Noller, Kulturreferent
Brockmann, Referent Witte.

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

Die gestellten Anträge:

4. Zustimmung zur Änderung der Aufbaupläne Nr. 1 - 5 gem. den in der Sitzung ausliegenden Plänen vom 1.8.1954.

Beschluß: **Nach Antrag**

5. Dem Durchführungsplan Nr. 11 für das Baugebiet zwischen Papenkamp/Fockstraße/Jeßstraße/Hasselmannstraße wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

6. a) Dem Durchführungsplan Nr. 16 - Teil II (Ordnung der Bebauung) für das Baugebiet Willestraße/Fleethörn/Rathausplatz wird zugestimmt.
b) Der Änderung des Durchführungsplanes Nr. 16 - Teil I (Ordnung des Grund und Bodens) wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

7. Dem Durchführungsplan Nr. 54 für das Baugebiet Möllingsruh/Lorentzendamm/Schloßgarten/Dänische Straße wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

8. Der Änderung des Durchführungsplanes Nr. 63 für das Baugebiet Kronshagener Weg/Metzstraße/Weißenburgstraße/Wilhelmplatz wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

9. Der Änderung des Durchführungsplanes Nr. 91 für das Baugebiet Ostring zwischen Gr. Ziegelstraße und Franziusallee wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

10. Dem Durchführungsplan Nr. 95 für das Baugebiet Schauenburgerstraße/Gerhardstraße/Lornsenstraße/Holtenuer Straße wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

11. Dem Durchführungsplan Nr. 104 für das Baugebiet Preetzer Chaussee 101-141 und 112 - 144/Nelkenweg 2 und 4/ Dornbusch 2 und 5/Dorfstraße 1 und 2 / Hasselbusch 2 / Vorkamp wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

12. a) Dem Durchführungsplan Nr. 124 für das Baugebiet Hamburger Chaussee/Waldwiesenstraße/Rendsburger Landstraße/Bahnge-
lände wird zugestimmt.

- b) Der Änderung des Aufbauplanes Nr. 5 gem. Durchführungsplan Nr. 124 wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

13. Dem Durchführungsplan Nr. 126 für das Baugebiet Hospitalstraße/Schwanenweg/Kirchenstraße/Klaus-Groth-Platz/Karlstraße wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag** mit der von Herrn Ratsherr Hartmann beantragten Änderung, daß **es** im letzten Satz des 1. Absatzes der Begründung statt "alsbald" heißt "unverzüglich".

14. a) Dem Durchführungsplan Nr. 136 für das Baugebiet Barkauer Weg - Karlsburg wird zugestimmt.
b) Der Änderung des Aufbauplanes Nr. 5 gem. Durchführungsplan Nr. 136 wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

15. Der Aufstellung des Durchführungsplanes Nr. 138 für das Gebiet Wilhelmplatz/Eckernförder Straße/Sternstraße/Kronshagener Weg wird zugestimmt.

Beschluß: ~~Zurückgenommen~~ Auf Antrag der Fraktion der SPD:.

Die Beschlußfassung wird ausgesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, unter der Leitung von Oberbürgermeister Dr. Müthling und Mitwirkung der beiden Fraktionsvorsitzenden mit dem Arbeitsamt zu verhandeln mit dem Ziel zu versuchen, eine für beide Seiten befriedigende Lösung zu finden.

16. Dem Durchführungsplan Nr. 140 für das Baugebiet Hügelstraße Sandkrug/Norddeutsche Straße/Elisabethstraße wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

Beschluß: **Nach Antrag**

17. Dispens vom Bauverbot nach § 12 des Straßen- und Baufluchtliniengesetzes in Verbindung mit dem Kieler Ortsstatut wird für das Bauvorhaben Langenrade 18/20 abgelehnt.

Beschluß: **Nach Antrag**

18. Der Teilentwidmung der Faulstraße zwischen Holstenstraße und Kehdenstraße wird zugestimmt. Sie besteht darin, daß dieser Teil als Fahrstraße aufgehoben wird und künftig nur als Gehweg bestehen bleibt.

Beschluß: **Nach Antrag**

19. Der von der Werkleitung vorgelegte und von der Wirtschaftsberatung AG geprüfte Jahresabschluß der Stadtwerke zum 31. März 1954 wird festgestellt.

Beschluß: **Nach Antrag**

20. Der anliegende Entwurf eines Vertrages zwischen der Stadt Kiel und der Landestreuhandstelle für Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen in Schleswig-Holstein wird genehmigt.

Beschluß: **Nach Antrag**

21. 1) Der Kieler Seefischmarkt GmbH. wird zur Durchführung dringender Bauvorhaben ein weiteres Darlehen in Höhe von 110.000 DM gewährt.
2) Der anliegende Entwurf eines Darlehensvertrages wird genehmigt.

Beschluß: **Nach Antrag**

22. 1. Aus den bei der Haushaltsstelle 817/920 des Nachtragshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1954 bereitgestellten Haushaltsmitteln wird den Stadtwerken ein Darlehen in Höhe von 500.000 DM gewährt.
2. Das den Stadtwerken zu gewährende Darlehen ist mit 6 v.H. jährlich zu verzinsen. Es werden 10 tilgungsfreie Jahre bewilligt. Die Höhe der alsdann zu leistenden jährlichen Tilgungsraten bleibt einer besonderen Regelung vorbehalten.
3. Die Verzinsung beginnt mit dem 1. April 1954.

Beschluß: **Nach Antrag**

23. 1. Dem Bau von 88 Wohnungen für leistungsschwache Familien wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Der der Stadt Kiel ohne besondere Zweckbindung von der MaK zur Verfügung gestellte 7c-Zuschuß in Höhe von 250.000 DM ist für diese Maßnahme zu verwenden und nachstellig einzusetzen.
3. Die Stadt verpflichtet sich, das zinslose 7c-Darlehen in Höhe von 300.000 DM, welches die Kieler Wohnungsbau-gesellschaft ~~zurxExtrax~~ mbH. von der Norddeutschen Treu-handgesellschaft zur Betreuung von Wohnungsunternehmen mbH. erhält, bei Fälligkeit abzulösen, sofern dieser Be-trag nicht durch Dritte zur Verfügung gestellt wird.
4. Die Regelung der Mietpreise insbesondere die Entschei-dung über die Frage, ob die Mieten durch Mietzuschüsse gesenkt werden sollen, sowie die Entscheidung über die Art der Vergebung der Wohnungen bleiben einer besonderen Beschlußfassung durch den Magistrat vorbehalten.
5. Den Vertretern der Stadt Kiel im Aufsichtsrat der Kieler Wohnungsbau-gesellschaft mbH. wird gemäß § 86 Abs.1 GO die Genehmigung erteilt, der in Ziff.3 genannten Darlehens-aufnahme zuzustimmen.

Beschluß:

Nach Antrag

Nach Antrag mit Stimmen gegen Stimmen
bei Stimmenthaltungen

Stadtrat Schatz

24. Von den bei der Haushaltsstelle V 551/120 - Bau eines Schwimmbades auf dem Ostufer - bereitgestellten Haushalts-mitteln dürfen 10.000,-DM für vorbereitende Arbeiten in Anspruch genommen werden.

Bis zur Bereitstellung der städtischen Eigenmittel im or-dentlichen Haushalt ist die Ausgabe aus einem inneren Zwi-schenkredit zu decken.

Beschluß:

Nach Antrag mit folgender, durch die Fraktion der Kieler Gemeinschaft beantragte, Erweiterung:

"Die Bauverwaltung wird beauftragt neben den Untersuchungen für den Bau eines Schwimmbades, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um zu prüfen, ob nicht der Bau eines Hallenba-des auf dem Ostufer die vordringlichere Maßnahme im Inte-resse der Bewohner des Ostufers darstellt. Die dazu notwen-digen Maßnahmen sind im Einvernehmen mit dem Sportamt und dem Ausschuß für Leibesübungen durchzuführen. Nach Abschluß der Untersuchungen und etwa notwendigen Vorarbeiten ist der Ratsversammlung über das Ergebnis zu berichten."

25. In den Beirat für die Außenwerbung werden auf die Dauer von 2 Jahren gewählt:

- als Mitglied a) *Herr Fritz Rotzoll* Ringstraße 56
b) *Herr Paul Hempel* Bergstraße 5 11
als Vertreter a) *Herr Franz Rillow* Andr. Gayk-Str. 9/
b) *Herr Walter Leopold* Holstenstr. 13/15

Beschluß: Nach Antrag

26. Für die durch die Ratsversammlung am 3.7.51 bzw. 18.10.51 gewählten Mitglieder der Schulpflegschaft der Mädchenberufsschule, Herr Otto Dietze und Herr Hans Brandenburg, werden als neue Mitglieder gewählt:

Name: *Frau Wusterbarth* Anschrift: *Hardebergstr. (Schule)*
Name: *Herr Fritz Reimers* Anschrift: *Koppowalder 85*

Beschluß: Nach Antrag

27. Der Magistrat wird beauftragt, an die Landesregierung dringlich heranzutreten mit der Bitte, beschleunigt dem Althausbesitz wieder Reparaturdarlehen zur Verfügung zu stellen bzw. Sondermittel aus Bonn für diesen Zweck anzufordern.

Beschluß: ~~Nach Antrag~~ Der Magistrat wird beauftragt,

an die Landesregierung dringlich heranzutreten mit der Bitte, beschleunigt dem Althausbesitz wieder Reparatur- und Instandsetzungsdarlehen, und zwar langfristig zu tragbaren zins- und tilgungsbedingungen zur Verfügung zu stellen bzw. entsprechende Sondermittel aus Bonn für diesen Zweck anzufordern.

28. Anfrage von Ratsherrn Hartmann, betr. Schwimmbad auf dem Ostufer und Prof.-Peters-Platz.

Wird von Stadtrat Dr. Rüdel für den erkrankten Stadtrat Langbehn beantwortet.

29. Anfrage von Ratsherrn Hartmann, betr. Aufhebung der Stromsperre während der Weihnachtszeit im Wohnlager Hochbrücke.

Wird durch Stadtrat Thaddey beantwortet.

30. 1. Der Aufnahme von WAF-Darlehen für nachfolgende Straßenbau- und Kanalisationsmaßnahmen im Jahre 1955 wird grundsätzlich zu den von den bewilligenden Stellen noch festzulegenden Bedingungen zugestimmt:

	Gesamt- baukost.	Arb. Tgw.
<u>A. Straßenbau</u>		
1) Straße Kiel-Segeberg II. Bauabschnitt	1.550.000	9.500
2) Ausbau verschied. Straßen in der Innenstadt (Fleethörn zw. Hafenstraße und Rathaus, Platz zw. Holstenstr. und Andreas- Gayk-Straße, Holstenstr. zw. Hafenstr. u. Alter Markt, Küterstraße u. Hohe Straße)	920.000	3.250
3) Radweg Rendsburger Landstr.	222.500	2.460
4) Ausbau d. Werftstraße zw. Germaniawerft u. Karlstal	260.000	1.300
<u>B. Stadtentwässerung</u>		
1) Bau von Entwässerungskanälen i.d. Randgebieten (Schön- berger Str., Gerstenkamp, Wüstenfelde und Felsenstraße)	140.000	3.330
2) Bau von Entwässerungskanälen i. Kiel-Süd (Pestalozzistraße, Pappelweg, Hamburger Ch.)	110.000	2.510
3) Ausbau der Vollkanalisation Holtenu-Pries-Friedrichsort 1. Teil, III. Bauabschnitt (An der Schanze, Friedrichs- orter Straße, Falklandstr. Fritz-Reuter-Straße)	443.000	9.410

	Gesamt- baukost.	Arb. Tgw.
4) Bau von Entwässerungskanälen im Tiefgebiet Teil I (Willestraße, Faulstraße, Flämische Straße, Lange Reihe)	127.000	2.285
5) Bau von Entwässerungskanälen im Tiefgebiet Teil II (Sophienblatt, Königsweg, Brunswiker Straße)	153.000	3.640
6) Bau von Entwässerungskanälen im Karlstalgebiet (Ostufer)	200.000	4.700

2. Die einzelnen Darlehensbeträge für die Tiefbaumaßnahmen im Rechnungsjahre 1955 werden endgültig mit dem noch vorzulegenden und zu beschließenden außerordentlichen Haushaltsplan für 1955 festgelegt.

3. Den für die Bewilligung zuständigen Stellen darf das Einverständnis der Stadt Kiel vorbehaltlich der endgültigen Beschlußfassung des Haushaltsplanes 1955 durch die Ratsversammlung und der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt werden.

Beschluß: **Nach Antrag**

31. 1. Die Dringlichkeit wird anerkannt.
2. Die Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 83.000 DM bei der Haushaltsstelle 703/717 - Sachkosten für Schnee- und Eisbeseitigung - wird genehmigt. Die Deckung der Ausgabe erfolgt mit 48.000 DM aus der Rücklage für Schnee- und Eisbeseitigung und mit 35.000 DM aus den Verstärkungs- und Vorbehaltsmitteln der Haushaltsstelle 98/681.

Beschluß: **Nach Antrag**

32. 1. Die Dringlichkeit wird anerkannt.
2. Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 703/984 - Beschaffung eines Schneeräumgerätes - werden unter Entnahme aus Vorbehaltsmitteln 12.000 DM bereitgestellt.

Beschluß: Nach Antrag

33. Verschiedenes.

Es fehlen entschuldigt:

Es fehlen unentschuldigt:

Ausschluss von Ratsherren wegen Pfaffenheit:

Anwesende des Magistrats:

i. 20. *H. Kahl*
 Stadtpräsident

Steinert
 Ratsherr

Neumann
 Schriftführer

Stadt Kiel
 Der Oberbürgermeister
 - Hauptamt -

Kiel, den 25.1.55

- 1) Widerspruch
- 2) U.
 Herrn ~~Stadt~~
 zurückgesandt.

Hauptpräsidenten

(Dr. Mühlh.)

J. J. J.
 o. v. (Dr. Jürgs)

Kurzniederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung am 20.1.1955

Beginn: 18⁰² Uhr Ende: 18³⁵ Uhr

der stellv.
Vorsitzender: Stadtpräsident ~~Schmidt~~ Stadtrat Dr. Rüdell

Schriftführer: Ratsherr Neumann

Anwesend: Stadträte: Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, ~~Langbehn~~, Lüthje, Dr. Rüdell, Schatz, Schubert, Dr. Sievers, ~~Thaddey~~, ~~Thiede~~

Ratsherren: ~~Bendfeldt~~, ~~Frau Bendfeldt~~, ~~Book~~, Boll, Frau Brodersen, Eschenburg, Fischer, ~~Flenker~~, Frau Franke, Frau Hansen, Hartmann, Henkel, ~~Frau Jung~~, Kascha, Kosak, Krüger, Kuhn, Lüdemann, ~~Lütgens~~, Marth, Müller, Nolte, ~~Onge~~, Ratz, Ritter, Steinert, ~~Frau Stolze~~, Vormeyer, Wegener, ~~Willumeit~~.

Es fehlen entschuldigt: Stadtrat Langbehn, Ratsherrin Stolze

Es fehlen unentschuldigt:

Ausschluß von Ratsherren wegen Befangenheit:

Anwesende des Magistrats:

~~Oberbürgermeister Dr. Müthling, Bürgermeister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Jensen, Stadtschulrätin Jensen, Stadträte: Borchert, Engert u. Voß~~

Anwesende der Verwaltung:

~~Magistratsdirektor Koeppen, Magistratssyndikus v. Germar, Magistratsoberräte: Dr. Dabelstein, Materne, Puls, Dr. Schröter, Mag. Räte: Dröp Müller, per, Schlüter, Dr. Willing, Gabriel, Dr. Kopp, Stadtmedizinalrat Dr. Papenberg, Mag. Schulrat Dr. Schütze, Mag. Baudirektoren: Schroeder, Sauer, Schulze, Mag. Baurat Borow, Generalintendant Noller, Kulturreferent Brockmann, Referent Witte.~~

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Ratsversammlung am 20.1.1955,
Rathaus, Ratssaal

Beginn: 15 Uhr

Ende: 18 Uhr

Anwesend: Stadtpräsident Schmidt
- bis Punkt 27 -

Stadträte: Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Dr. Rüdell,
Schatz, Schubert, Dr. Sievers, Thaddey,
Thiede, Lüthje.

Ratsherren: Bendfeldt, Frau Bendfeldt, Boll, Book,
Frau Brodersen, Eschenburg, Flenker,
Fischer, Frau Franke, Frau Hansen,
Hartmann, Henkel, Frau Jung, Kascha,
Kosak, Kuhn, Krüger, Lüdemann, Lütgens,
Marth, Müller, Neumann, Nolte, Ohge,
Ratz, Ritter, Vormeyer, Wegener, Willumeit.

Es fehlen entschuldigt: Stadtrat Langbehn und Frau
Ratsherrin Stolze.

Hauptamtliche Magistratsmitglieder: Oberbürgermeister
Dr. Müthling bis Punkt 3, Bürgermeister
Dr. Fuchs, Frau Stadtschulrätin Jensen,
Stadtbaurat Jensen, Stadträte Borchert,
Engert, Voss.

Außerdem: Magistratsdirektor Koeppen, Magistrats-
syndikus v. Germar, Magistratsoberräte:
Dr. Dabelstein, Materne, Puls, Dr. Richter,
Dr. Schröter, Magistratsbaudirektoren
Willing und Sauer, Magistratsoberbaurat
Schulze, Dipl.-Ing. Becker, Magistrats-
schulrat Dr. Schütze, Magistratsräte:
Dr. Kopp, Müller, Schlüter, Dr. Willing,
Kulturreferent Brockmann, Referent Witte.

Vorsitzender: Stadtpräsident Schmidt bis Punkt 27.
1. stellv. Stadtpräsident Dr. Rüdell
ab Punkt 27

Schriftführer: Ratsherr Neumann

Schriftführergehilfe: Stadtoberinspektor Knuth.

- - -

Beanstandung der Tagesordnung

Ratsherr H a r t m a n n beanstandet die Tagesordnung. Es ist in der letzten Sitzung der Ratsversammlung beschlossen worden, daß heute über die Tätigkeit des Kultursenats berichtet werden soll. Die Angelegenheit ist aber nicht in die Tagesordnung aufgenommen.

Frau Stadtschulrätin J e n s e n erklärt, daß sie den Bericht jederzeit geben kann.

S t a d t p r ä s i d e n t bemerkt, daß er wegen Erkrankung bei der Aufstellung der Tagesordnung nicht mitgewirkt hat.

Stadtrat Langbehn

S t a d t p r ä s i d e n t teilt mit, daß Stadtrat Langbehn bei einem durch die Straßenglätte verursachten Unfall den Arm gebrochen und sich in ärztliche Behandlung begeben hat. Sprecher glaubt, im Namen aller Ratsmitglieder zu handeln, wenn er Stadtrat Langbehn die besten Genesungswünsche ausspricht.

1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 16.12.1954

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 16.12.1955 werden Bedenken nicht erhoben.

2) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Es liegen keine Mitteilungen vor.

2b) Mitteilungen des Magistrats

Schneeräumung in Kiel

Stadtrat L ü t h j e berichtet über den Einsatz des Stadtreinigungs- und Fuhramtes bei dem starken Schneefall der letzten Tage. Seit Montagmorgen 5 Uhr (in der Nacht von Sonntag zu Montag war der starke Schneefall) ist mit allen verfügbaren Kräften und Geräten ununterbrochen an der Schneeräumung gearbeitet worden. Seit Dienstag sind 100 private Lastkraftwagen und seit Mittwoch weitere 100 für den Abtransport der Schneemassen eingesetzt. Diese 200 privaten Lastkraftwagen kosten die Stadt täglich 20.000 DM. Das im vorigen Jahr beschaffte Schneeräumgerät (Schneeschleuder), das sich gut bewährt hat, hat durch den dauernden Einsatz Getriebeschaden erlitten und ist vorübergehend ausgefallen. Ein zweites Schneeräumgerät ist bestellt worden und wird im Laufe des heutigen Tages eintreffen. Darüber ist der Ratsversammlung heute eine Dringlichkeitsvorlage (Drs. 64) vorgelegt worden. Trotz des großen Aufgebotes ist es nicht gelungen, alle Straßen zu säubern und allen Schnee abzufahren. Dabei ist aber zu bedenken, daß 360 km Straßen zu reinigen sind. Die darauf liegende Schneemenge wird mit 1 Mill. cbm veranschlagt. Von dieser Menge mag man ein ungefähres Bild gewinnen, wenn man sich vor Augen führt, daß 1 Lastkraftwagen in der Stunde 10 cbm Schnee abfahren kann. Vordringlich sind die Wege zu den großen Industrierwerken

(MaK und Howaldt) sowie die Ausfallstraßen gereinigt worden. Abschließend erklärt Sprecher, daß er, da der Einsatz des Stadtreinigungs- und Fuhramtes und seine technische Ausrüstung bemängelt worden ist, für den nächsten Haushaltsplan mit größeren Mehranforderungen kommen wird.

- Kenntnis genommen -

3) Verpflichtung des Oberbürgermeisters

Stadtpräsident verpflichtet Oberbürgermeister Dr. Mühling durch Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und unparteiische Führung seines Amtes. Stadtpräsident gibt der Hoffnung auf gute Zusammenarbeit zum Wohle Kiels Ausdruck.

Oberbürgermeister Dr. M ü t h l i n g dankt für das in ihn gesetzte Vertrauen und verspricht, es zu rechtfertigen.

Auf die Bitte von Stadtrat V o s s wird der Punkt 19 der Tagesordnung (Drucksache 658) nach vorn gezogen.

4) Betrifft: Jahresabschluß zum 31. März 1954, Ergebnis des Geschäftsjahres für die Zeit vom 1. April 1953 bis 31. März 1954 - Drs. 658 -

Berichterstatter: Stadtrat Voss

Antrag: Der von der Werkleitung vorgelegte und von der Wirtschaftsberatung AG. geprüfte Jahresabschluß der Stadtwerke zum 31. März 1954 wird festgestellt.

Stadtrat V o s s erläutert in längeren Ausführungen die Vorlage und spricht dabei über die Bilanzen und über die Gewinn- und Verlustrechnung. Die Liquidität der Bilanz ist befriedigend. Eine Rücklage zur Stärkung der Betriebsmittel konnte bisher nicht angelegt werden. Ein Gewinn wird nicht ausgewiesen. Von dem Überschuß sollen 2,8 Mill. DM als Sonderabschreibungen nach § 36 IHG verwendet werden. Die Stadt Kiel erhält an laufende und nachzuholende Konzessionsabgaben rd. 6,3 Mill. DM. Beschäftigt waren bei den Stadtwerken zu Beginn des Berichtsjahres rd. 1.600 Arbeitnehmer. Bei der Belegschaft, insbesondere bei den Angestellten, ist eine Überalterung festzustellen. So sind rd. 50 % der Angestellten und 30 % der Lohnempfänger über 50 Jahre alt.

An Kieler Firmen wurden im Berichtsjahr für 7,7 Mill. DM Aufträge vergeben, davon 3,5 Mill. DM an das Kieler Handwerk. Der Jahresabschluß ist von der Wirtschaftsberatungs- AG. geprüft worden. Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben, so daß die Wirtschaftsprüfer der Landesrechnungskammer vorgeschlagen haben, den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Stadtrat S c h u b e r t ist darüber erfreut, daß die seinerzeit beschafften neuen Zyklon-Kessel sich sehr gut bewährt haben. Der günstige Abschluß dieses Jahres dürfte im wesentlichen auf diese technische Verbesserung zurückzuführen sein.

Sprecher dankt namens der KG dem E-Direktor der Stadtwerke für seine Erfolge um diese neuen Kessel und der Werkleitung und der Belegschaft der Stadtwerke für die gute technische Leitung und die einwandfreie kaufmännische Führung.

Zu der von Stadtrat Voss angeschnittenen Beschäftigung der älteren Angestellten führt Sprecher aus, daß anerkannt werden sollte, daß der ältere Angestellte auf Grund seiner Lebens- und Berufserfahrung, seiner Stetigkeit und seines großen Arbeitsernstes viel leistet. Es ist nicht so, daß gute Leistungen nur von jüngeren Kräften erzielt werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das Abschlußergebnis durchaus zufriedenstellend ist und daß wohl mit einem gedämpften Optimismus in die Zukunft gesehen werden kann.

Stadtrat K ö s t e r führt aus, daß auch die SPD erfreut ist über die günstige Entwicklung der Stadtwerke. Das Werk, das seinerzeit durch Kriegsschäden schwer daniederlag, ist heute ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Sprecher erkennt auch an, daß die neuen Zyklon-Kessel sich sehr gut bewährt haben. Ein Teil der Verdienste um diese neuen Kessel hat sich auch der verstorbene Direktor Mehrens erworben, in dessen Schaffenszeit die ersten Pläne für die modernen Zyklon-Kessel reiften. In seinen weiteren Ausführungen bittet Stadtrat Köster die Werkleitung, sich darüber Gedanken zu machen, ob auch die Haushaltstarife gesenkt werden können, nachdem inzwischen die Strompreise für die gewerbliche Wirtschaft herabgesetzt worden sind. Namens seiner Fraktion spricht Stadtrat Köster allen Mitarbeitern der Stadtwerke den Dank für ihre Arbeit aus.

Stadtrat V o s s würdigt die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Werkausschuß. Zu den Worten von Stadtrat Köster erklärt er, daß sich die Werkleitung mit der Frage der Senkung der Haushaltstarife befassen wird.

Beschluß: Nach Antrag.

- 5) Betrifft: Änderung der Aufbaupläne 1 - 5 - Drs. 667 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen
Antrag: Zustimmung zur Änderung der Aufbaupläne Nr. 1 - 5
gem. den in der Sitzung ausliegenden Plänen vom
1.8.1954.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 6) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 11 für das Baugebiet zwischen Papenkamp/Fockstraße/Jeßstraße/Hasselmannstraße
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen - Drs. 668 -
Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 11 für das Baugebiet zwischen Papenkamp/Fockstraße/Jeßstraße/Hasselmannstraße wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 7) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 16 - Teil II (Ordnung der Bebauung) - für das Baugebiet Willestraße/Fleethörn/Rathausplatz und Änderung des Durchführungsplanes Nr. 16, Teil I (Ordnung des Grund und Bodens)
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen - Drs. 29 -
Antrag: a) Dem Durchführungsplan Nr. 16 - Teil II (Ordnung der Bebauung) - für das Baugebiet Willestraße/Fleethörn/Rathausplatz wird zugestimmt.
b) Der Änderung des Durchführungsplanes Nr. 16 - Teil I (Ordnung des Grund und Bodens) wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 8) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 54 für das Baugebiet Möllingsruh/Lorentzendamm/Schloßgarten/Dänische Straße
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen - Drs. 30 -
Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 54 für das Baugebiet Möllingsruh/Lorentzendamm/Schloßgarten/Dänische Straße wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 9) Betrifft: Änderung des Durchführungsplanes Nr. 63 für das Baugebiet Kronshagener Weg/Metzstraße/Weißenburgstraße/Wilhelmplatz - Drs. 31 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen
Antrag: Der Änderung des Durchführungsplanes Nr. 63 für das Baugebiet Kronshagener Weg/Metzstraße/Weißenburgstraße/Wilhelmplatz wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 10) Betrifft: Änderung des Durchführungsplanes Nr. 91 für das Baugebiet Ostring zwischen Gr. Ziegelstraße und Franziusallee - Drs. 33 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Der Änderung des Durchführungsplanes Nr. 91 für das Baugebiet Ostring zwischen Gr. Ziegelstraße und Franziusallee wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 11) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 95 für das Baugebiet Schauenburgerstraße/Gerhardstraße/Lornsenstraße/Holtenauer Straße - Drs. 671 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 95 für das Baugebiet Schauenburgerstraße/Gerhardstraße/Lornsenstraße/Holtenauer Straße wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 12) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 104 für das Baugebiet Preetzer Chaussee 101-141 und 112-144/Nelkenweg 2 und 4/Dornbusch 2 und 5/Dorfstraße 1 und 2/Haselbusch 2/Vorkamp - Drs. 36 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 104 für das Baugebiet Preetzer Chaussee 101-141 und 112 - 144/Nelkenweg 2 und 4/Dornbusch 2 und 5/Dorfstraße 1 und 2/Haselbusch 2/Vorkamp wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 13) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 124 für das Baugebiet Hamburger Chaussee/Waldwiesenstraße/Rendsburger Landstraße/Bahngelände und Änderung des Aufbauplanes Nr. 5 gem. Durchführungsplan Nr. 124 - Drs. 39 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: a) Dem Durchführungsplan Nr. 124 für das Baugebiet Hamburger Chaussee/Waldwiesenstraße/Rendsburger Landstraße/Bahngelände wird zugestimmt.

b) Der Änderung des Aufbauplanes Nr. 5 gem. Durchführungsplan Nr. 124 wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 14) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 126 für das Baugebiet Hospitalstraße/Schwanenweg/Kirchenstraße/Klaus-Groth-Platz/Karlstraße - Drs. 40 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen
Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 126 für das Baugebiet Hospitalstraße/Schwanenweg/Kirchenstraße/Klaus-Groth-Platz/Karlstraße wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die Vorlage anhand von Plänen.

Ratsherr H a r t m a n n beantragt, im letzten Satz des ersten Absatzes der Begründung das Wort "alsbald" zu ändern in "unverzüglich".

Beschluß: Nach Antrag.
Im letzten Satz des ersten Absatzes der Begründung wird das Wort "alsbald" geändert in "unverzüglich".

- 15) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 136 für das Baugebiet Barkauer Weg - Karlsburg und Änderung des Aufbauplanes Nr. 5 gem. Durchführungsplan Nr. 136 - Drs. 41 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: a) Dem Durchführungsplan Nr. 136 für das Baugebiet Barkauer Weg - Karlsburg wird zugestimmt.

b) Der Änderung des Aufbauplanes Nr. 5 gem. Durchführungsplan Nr. 136 wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die Vorlage anhand von Plänen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 16) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 138 für das Gebiet Wilhelmplatz/Eckernförder Straße/Sternstraße/Kronshagener Weg

Berichterstatter: Stadtrat Schatz - Drs. 656 -

Antrag: Der Aufstellung des Durchführungsplanes Nr. 138 für das Gebiet Wilhelmplatz/Eckernförder Straße/Sternstraße/Kronshagener Weg wird zugestimmt.

Stadtrat S c h a t z führt aus, daß die Vorlage, die im Magistrat abgelehnt worden ist, auf Grund eines Antrages der SPD auf die Tagesordnung für die heutige Sitzung gesetzt worden ist. Die SPD hat sich eingehend mit der Frage des Erweiterungsbaues für das Arbeitsamt befaßt und hält es für notwendig, daß eine allseitig befriedigende Lösung gefunden wird. Sprecher beantragt, die Beschlußfassung auszusetzen und die Verwaltung zu beauftragen, unter der Leitung von Oberbürgermeister Dr. Müthling und Mitwirkung der beiden Fraktionsvorsitzenden mit dem Arbeitsamt zu verhandeln mit dem Ziel zu versuchen, eine für beide Seiten befriedigende Lösung zu finden.

Ratsherr B e n d f e l d t bittet, möglichst bald zu einer endgültigen Entscheidung zu kommen, da die Angelegenheit drängt.

Beschluß: Die Beschlußfassung wird ausgesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, unter der Leitung von Oberbürgermeister Dr. Müthling und Mitwirkung der beiden Fraktionsvorsitzenden mit dem Arbeitsamt zu verhandeln mit dem Ziel zu versuchen, eine für beide Seiten befriedigende Lösung zu finden.

17) Betrifft: Durchführungsplan Nr. 140, Teil I, für das Baugebiet Hügelsstraße/Sandkrug/Norddeutsche Straße/Elisabethstraße - Drs. 42 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Dem Durchführungsplan Nr. 140 für das Baugebiet Hügelsstraße/Sandkrug/Norddeutsche Straße/Elisabethstraße wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die Vorlage anhand von Plänen.

Ratsherr N o l t e setzt sich dafür ein, daß das ganze Ostufer nach und nach an die Vollkanalisation angeschlossen wird.

Beschluß: Nach Antrag.

18) Betrifft: Bauvorhaben Utpatel, Langenrade 18/20 - Drs. 43 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Dispens vom Bauverbot nach § 12 des Straßen- und Baufluchtliniengesetzes in Verbindung mit dem Kieler Ortsstatut wird für das Bauvorhaben Langenrade 18/20 abgelehnt.

Beschluß: Nach Antrag.

19) Betrifft: Teilentwidmung der Faulstraße zwischen Holstenstraße und Kehdenstraße - Drs. 13 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Der Teilentwidmung der Faulstraße zwischen Holstenstraße und Kehdenstraße wird zugestimmt. Sie besteht darin, daß dieser Teil als Fahrstraße aufgehoben wird und künftig nur als Gehweg bestehen bleibt.

Beschluß: Nach Antrag.

20) Betrifft: Zinslose Darlehen für den Wohnungsbau in Kiel

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 44 -

Antrag: Der anliegende Entwurf eines Vertrages zwischen der Stadt Kiel und der Landestreuhandstelle für Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen in Schleswig-Holstein wird genehmigt.

Beschluß: Nach Antrag.

21) Betrifft: Darlehen an die Kieler Seefischmarkt G.m.b.H. zur Finanzierung von Investitionen des Rechnungsjahres 1954 - Drs. 45 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: 1. Der Kieler Seefischmarkt G.m.b.H. wird zur Durchführung dringender Bauvorhaben ein weiteres Darlehen in Höhe von 110.000 DM gewährt.

2. Der anliegende Entwurf eines Darlehensvertrages wird genehmigt.

Beschluß: Nach Antrag.

22) Betrifft: Darlehen an die Stadtwerke - Drs. 46 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: 1. Aus den bei der Haushaltsstelle 817/920 des Nachtragshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1954 bereitgestellten Haushaltsmitteln wird den Stadtwerken ein Darlehen in Höhe von 500.000 DM gewährt.

2. Das den Stadtwerken zu gewährende Darlehen ist mit 6 v.H. jährlich zu verzinsen. Es werden 10 tilgungsfreie Jahre bewilligt. Die Höhe der alsdann zu leistenden jährlichen Tilgungsraten bleibt einer besonderen Regelung vorbehalten.

3. Die Verzinsung beginnt mit dem 1. April 1954.

Beschluß: Nach Antrag.

23) Betrifft: Bau von Wohnungen für leistungsschwache Familien

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

- Drs. 54 -

Antrag: 1. Dem Bau von 88 Wohnungen für leistungsschwache Familien wird grundsätzlich zugestimmt.

2. Der der Stadt Kiel ohne besondere Zweckbindung von der MAK zur Verfügung gestellte 7c-Zuschuß in Höhe von 250.000 DM ist für diese Maßnahme zu verwenden und nachstellig einzusetzen.

3. Die Stadt verpflichtet sich, das zinslose 7c-Darlehen in Höhe von 300.000 DM, welches die Kieler Wohnungsbaugesellschaft m.b.H. von der Norddeutschen Treuhandgesellschaft zur Betreuung von Wohnungsunternehmen m.b.H. erhält, bei Fälligkeit abzulösen, sofern dieser Betrag nicht durch Dritte zur Verfügung gestellt wird.

4. Die Regelung der Mietpreise, insbesondere die Entscheidung über die Frage, ob die Mieten durch Mietzuschüsse gesenkt werden sollen, sowie die Entscheidung über die Art der Vergebung der Wohnungen bleiben einer besonderen Beschlußfassung durch den Magistrat vorbehalten.

5. Den Vertretern der Stadt Kiel im Aufsichtsrat der Kieler Wohnungsbaugesellschaft m.b.H. wird gemäß § 86 Abs. 1 GO die Genehmigung erteilt, der in Ziff. 3 genannten Darlehensaufnahme zuzustimmen.

B ü r g e r m e i s t e r erläutert die schriftliche Vorlage.

Frau Stadträtin H i n z spricht über die schwierige Unterbringung der leistungsschwachen Familien. Beim Wohnungsamt sind immer noch 12.981 Wohnungssuchende gemeldet. Nicht gemeldet sind 2.572 Familien, die in Lagern wohnen und die Miete für eine Neubauwohnung nicht bezahlen können. 8.244 Wohnungssuchende können eine Miete über 40,- DM bezahlen. Für 3.142 Wohnungssuchende ist nur eine Miete bis zu 40,- DM tragbar. Diese Familien werden als Notspitzen beim Wohnungsamt geführt. Bei den gegenwärtigen Mietsätzen und den zusätzlichen Kosten für Wasser- geld, Müllabfuhr usw. sind viele leistungsschwache Familien gezwungen, in ihren bisherigen Unterkünften und Elendsquartieren zu bleiben. Wenn die Wohnungsämter aufgelöst werden sollen, müssen Bund, Land und Gemeinden mehr als bisher für die leistungsschwachen Familien tun. Aus Gründen der Gerechtigkeit müßte auch das Lastenausgleichsgesetz (§ 254) dahin geändert werden, daß auch Arbeitslose und Rentner ein Aufbaudarlehen erhalten können. Die Forderung nach billigen Wohnungen muß nach wie vor erhoben werden. Das Wohnungsamt hat seit Jahren gefordert, daß mehr für die leistungsschwachen Familien getan werden muß. Je mehr billige Wohnungen gebaut werden, desto eher kann die Zwangsbe- wirtschaftung aufgehoben werden. Wenn heute beschlossen werden könnte, 3.000 billige Wohnungen statt nur 88 zu bauen, hätte das Wohnungsamt seine Existenzberechtigung verloren.

Stadtrat Dr. R ü d e l begrüßt namens der KG den Bau der Wohnungen für leistungsschwache Familien. Die KG hatte in den Vorbesprechungen gebeten, die Wohnungen über das Stadtgebiet zu streuen. Es ist zugesagt worden, diese Bitte zu erfüllen. Sprecher weist als Dezernent des Gesundheitsamtes auf die zahl- reichen Familien mit Tbc.-Kranken hin. Er bittet namens des Ge- sundheitsamtes, 8 der 88 Wohnungen für Tbc-Kranke zur Verfügung zu stellen.

Ratsherr H a r t m a n n verliest einen Auszug aus der Zeitschrift "Die demokratische Gemeinde". Darin heißt es, daß es Aufgabe der Gemeinden ist, solche Mieter unterzubringen, die aus Gründen, die in der Person des Mieters liegen, von keinem Hauseigentümer aufgenommen werden. Die zuständigen städtischen Ausschüsse sollten prüfen, ob nicht die Unterbringung solcher Mieter der Kieler Wohnungsbaugesellschaft übertragen werden sollte. In längeren Ausführungen appelliert Ratsherr Hartmann sodann an das soziale Gewissen der "Großverdiener", billige Altbauwohnungen zu Gunsten der finanzschwachen Familien frei- zumachen und dafür Neubauwohnungen zu beziehen, deren Mieten ihren Einkommensverhältnissen entsprechen.

Von den Beamten und Angestellten der Behörden, die einen Wohnungsgeldzuschuß bekommen, müßte erwartet werden, daß sie eine Wohnung mieten, die ihrem Wohnungsgeldzuschuß, der, wie schon der Name sagt, ein Zuschuß zum Wohnungsgeld, also zur Miete, ist, entspricht. Es kann nicht angehen, daß Beamte oder Angestellte, die z.B. einen Wohnungsgeldzuschuß von 150,- DM monatlich bekommen, eine Wohnung haben, für die sie nur 70,- oder 80,- DM Miete zahlen.

Ratsherr B e n d f e l d t bemerkt, daß die Beamten und Ange- stellten keinen Wohnungsgeldzuschuß, sondern ein Wohnungsgeld bekommen. Die Empfänger kleinerer Gehälter brauchen dies Wohnungs- geld dringend, um überhaupt ihr Leben fristen zu können.

Ratsherr N o l t e stimmt Ratsherrn Hartmann zu und weist darauf hin, daß viele "Großverdiener", die eine mit Lastenausgleichsmitteln erbaute Neubauwohnung beziehen möchten, sie nicht bekommen, weil sie nicht lastenausgleichsberechtigt sind.

Frau Stadträtin H i n z weist darauf hin, daß die seinerzeit im Wohnungsamt eingerichtete Wohnungstauschzentrale aufgehoben worden ist.

Ratsherr H a r t m a n n erklärt, daß er mit seinem Aufruf an die "Großverdiener" keinesfalls einen Zwang ausüben, sondern nur an deren Gewissen appellieren will. Der Appell richtet sich vor allem an die Personen mit hohem Einkommen, nicht an Beamte und Angestellte, die z.B. nur 70,- oder 80,- DM Wohnungsgeld bekommen.

Beschluß: Nach Antrag:
1 Stimmenthaltung (Stadtrat Schatz)

24) Betrifft: Bereitstellung von Mitteln für den Bau eines Schwimmbades auf dem Ostufer - Drs. 17 -

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Rüdell

Antrag: Von den bei der Haushaltsstelle V 551/120 - Bau eines Schwimmbades auf dem Ostufer - bereitgestellten Haushaltsmitteln dürfen 10.000,- DM für vorbereitende Arbeiten in Anspruch genommen werden.

Bis zur Bereitstellung der städtischen Eigenmittel im ordentlichen Haushalt ist die Ausgabe aus einem inneren Zwischenkredit zu decken.

Ratsherr B o l l bittet namens der KG, den Antrag wie folgt zu ergänzen:

"Die Bauverwaltung wird beauftragt, neben den Untersuchungen für den Bau eines Schwimmbades alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um zu prüfen, ob nicht der Bau eines Hallenbades auf dem Ostufer die vordringlichere Maßnahme im Interesse der Bewohner des Ostufers darstellt. Die dazu notwendigen Maßnahmen sind im Einvernehmen mit dem Sportamt und dem Ausschuß für Leibesübungen durchzuführen. Nach Abschluß der Untersuchungen und etwa notwendigen Vorarbeiten ist der Ratsversammlung über das Ergebnis zu berichten."

Die KG ist sich mit der SPD darüber einig, daß das Bad auf dem Ostufer errichtet werden soll. Durch den Antrag soll die beste Lösung für das Ostufer erreicht werden.

Ratsherr M a h r t erklärt, daß die SPD zu dem Zusatzantrag der KG Einwendungen nicht zu erheben hat. Sprecher bittet die Bauverwaltung, die Planung so schnell wie möglich voranzutreiben, damit bereits im nächsten Haushaltsplan Mittel für das Bad auf dem Ostufer bereitgestellt werden können.

Beschluß: Nach Antrag mit folgender Erweiterung:
Die Bauverwaltung wird beauftragt, neben den Untersuchungen für den Bau eines Schwimmbades alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um zu prüfen, ob nicht der Bau eines Hallenbades auf dem Ostufer die vordringlichere Maßnahme im Interesse der Bewohner des Ostufers darstellt. Die dazu notwendigen Maßnahmen sind im Einvernehmen mit dem Sportamt und dem Ausschuß für Leibesübungen durchzuführen. Nach Abschluß der Untersuchungen und etwa notwendigen Vorarbeiten ist der Ratsversammlung über das Ergebnis zu berichten.

B ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß der Magistrat die Vorlage begrüßt. Die Verwaltung ist bereits von sich aus in dieser Richtung tätig geworden und sie wird weiterhin alles tun, um weitere Gelder zu bekommen. Bei diesen Mitteln muß zwischen Reparaturdarlehen und Mitteln für einsturzunggefährdete Häuser unterschieden werden.

Stadtrat S c h a t z weist darauf hin, daß die Stadt Kiel schon oft solche Appelle an die Landesregierung gerichtet hat. Das Ergebnis war allerdings nicht zufriedenstellend. Trotzdem sollte man erneut vorstellig werden. Seit 1946 hat die Landesregierung rd. 19,6 Mill. DM für Reparaturdarlehen gegeben. Die SPD hat immer wieder, auch im Landtag, darauf hingewiesen, daß diese Mittel viel zu gering sind. Das Land beabsichtigt, künftig Reparaturdarlehen nicht mehr zu geben, da einerseits auf dem freien Kapitalmarkt Gelder zur Verfügung stehen und andererseits die Altbaumieten erhöht worden sind. Gegen diese Absicht des Landes sind schwerwiegende Bedenken anzumelden. Bei einer weiteren Zuteilung solcher Mittel müssen aber die gemeinnützigen und privaten Bauunternehmer gleichmäßig berücksichtigt werden. Nur ein geringer Teil der dem privaten Hausbesitz zur Verfügung gestellten Mittel ist nach Kiel gekommen. Sprecher bittet die Organisation^{en} des privaten Hausbesitzes, sich für eine stärkere Beteiligung Kiels einzusetzen. Neben den Reparaturdarlehen müssen auch Instandsetzungsdarlehen gegeben werden. Die Gelder müssen langfristig zu tragbaren Zins- und Tilgungsbedingungen gegeben werden. Insoweit wäre der Antrag der KG zu ergänzen. Sprecher schlägt vor, den Antrag wie folgt zu fassen:

"Der Magistrat wird beauftragt, an die Landesregierung dringlich heranzutreten mit der Bitte, beschleunigt dem Althausbesitz wieder Reparatur- und Instandsetzungsdarlehen, und zwar langfristig zu tragbaren Zins- und Tilgungsbedingungen zur Verfügung zu stellen bzw. entsprechende Sondermittel aus Bonn für diesen Zweck anzufordern."

Ratsherr H a r t m a n n weist zu den Worten von Stadtrat Schatz darauf hin, daß die Landesmittel auf die Stadt- und Landkreise direkt vom Land verteilt worden sind. Die Organisation^{en} des privaten Hausbesitzes haben darauf keinen Einfluß gehabt. Wenn die Privatwirtschaft vom Land mehr Reparaturdarlehen als die gemeinnützigen Baugenossenschaften erhalten hat, so ist zu bedenken, daß die gemeinnützigen Baugenossenschaften erst seit rd. 25 Jahren bauen und somit nicht so hohe Reparaturkosten haben wie der private Hausbesitz.

Beschluß: Der Magistrat wird beauftragt, an die Landesregierung dringlich heranzutreten mit der Bitte, beschleunigt dem Althausbesitz wieder Reparatur- und Instandsetzungsdarlehen, und zwar langfristig zu tragbaren Zins- und Tilgungsbedingungen zur Verfügung zu stellen bzw. entsprechende Sondermittel aus Bonn für diesen Zweck anzufordern.

28) Betrifft: Anfrage von Ratsherrn Hartmann betr. Schwimmbad auf dem Ostufer und Prof.-Peters-Platz - Drs. 51 -

"Gemäß § 14 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung der Stadt Kiel bitte ich, in der nächsten öffentlichen Ratsvertretersitzung nachfolgende Anfragen beantworten zu lassen:

a) Bäderbau

- 1) Wer trägt die Verantwortung für das Ausmaß des Bades Katzheide?
- 2) Welchen Stand hat die Planung inzwischen erreicht?
- 3) Wann wird das Bad oder werden Teile des Bades betriebsfertig sein?
- 4) Ist die Bauverwaltung bereits vertraglich an einen erfahrenen Bäderbauer gebunden?

b) Professor-Peters-Platz

- 1) Was haben Planungs- und Sportamt mit dem Professor-Peters-Platz vor?
- 2) Sind Teile des Professor-Peters-Platzes einem Turnverein für den Wiederaufbau seiner Turnhalle versprochen worden?
- 3) Sind Teile des Professor-Peters-Platzes anderen Sportvereinen für die Anlage eines repräsentativen Sportstadions versprochen worden?"

Stadtrat Dr. R ü d e l beantwortet die Anfrage für den erkrankten Stadtrat Langbehn wie folgt:

a) Bäderbau

zu 1): Die Planungsrichtlinien für das Bad wurden in der Dienstbesprechung vom 27. Oktober 1954 im Hochbauamt in Anwesenheit der Stadträte Langbehn und Dr. Rüdell besprochen. Danach wird zurzeit ein Vorentwurf aufgestellt.

Zu 2): Der Hochbauvorentwurf (1 : 250) ist im Einvernehmen mit den Sachbearbeitern des Sportamtes fertiggestellt. Auch der Landesschwimmverband wurde zu Rate gezogen. Danach arbeitet im Augenblick das Tiefbauamt entsprechende Unterlagen für die Beckenkonstruktion aus, desgl. das Maschinenbauamt die Wasseraufbereitungsanlage. Beide Stellen arbeiten in engster Fühlungnahme mit dem Hochbauamt. Die Probebohrungen auf dem Gelände - als Grundlage der Planung - zeigten ein günstiges Ergebnis. Sobald die Ämter die technische Planung abgeschlossen haben, wird ein Kostenvoranschlag aufgestellt, der über den Sportdezernenten zur gegebenen Zeit der Ratsversammlung zugeleitet wird. Der Kostenvoranschlag wird voraussichtlich Mitte bis Ende Februar fertiggestellt.

- zu 3): Wann das Bad oder Teile desselben fertiggestellt sind, läßt sich z.Zt. nicht übersehen und hängt ab von der Bewilligung der erforderlichen Mittel durch die Ratsversammlung.
- zu 4): Die Bauverwaltung beabsichtigt, dafür liegt die Zustimmung des Bauausschusses schon vor, den erfahrenen Bäderbauer Arch. Immendorf, Hildesheim, hinzuzuziehen. Ein schriftlicher Vertrag ist noch nicht abgeschlossen.

b) Professor-Peters-Platz

- zu 1): Nach den vorliegenden Plänen, die auch der Sportausschuß genehmigte, wird der Platz wieder als Spiel- und Sportplatz hergerichtet, da die im Umkreis liegenden Schulen Käthe-Kollwitz-, Stern-, Ludwig Richter-, Humboldt-, Carl-Loewe- und Elsa-Brandström-Schule keinen eigenen Spielplatz haben. Auf dem Gelände wird außerdem die neue Feuerwache, sowie ein Kinderspiel- und Parkplatz errichtet. In absehbarer Zeit werden eine Kampfbahn mit Laufbahn, leichtathletische Anlagen und zwei Spielfelder errichtet. Für die Herrichtung der Kampfbahn sind vom Sportamt die Mittel im Voranschlag 1955 eingesetzt.
- zu 2): Dem Kieler Turnverein von 1855 ist lt. Beschluß des Sportausschusses vom 13.11.1953 nach Absprache mit dem Planungsamt die Genehmigung erteilt, auf dem Gelände eine vereinseigene Turnhalle zu errichten. Die Bedingung dafür lautete, der Verein hat innerhalb eines Jahres, gerechnet vom 1.1.1954, einen lückenlosen Finanzierungsnachweis vorzulegen. Nach der Besprechung im Stadtplanungsamt am 3.2.1954 hat der K.T.V. keine weitere Mitteilung über den Stand der Angelegenheit gemacht, so daß wohl nicht mehr mit der Errichtung der Turnhalle zu rechnen ist.
- zu 3): Trotz dringlicher Anfragen von Turn- und Sportvereinen, die in diesem Bezirk ihren Sitz haben, ist keinem Verein eine feste Zusage wegen Pachtung eines Teiles des Platzes gemacht worden. Lediglich dem K M T V, der seinen Spielbetrieb z.Zt. nur auf dem Ravensberg durchführen kann, ist bei seinem 110jährigen Jubiläum versichert worden, daß er auf der Kampfanlage seinen Lehr- und Übungsbetrieb für leichtathletische Zwecke dort durchführen kann.

- Kenntnis genommen -

Für die Zeit, in der Stadtrat Dr. Rüdell die Anfrage beantwortet, hat Frau Stadträtin Hinz als 2. stellv. Stadtpräsident den Vorsitz übernommen.

- 29) Betrifft: Anfrage von Ratsherrn Hartmann betr. Aufhebung der Stromsperre während der Weihnachtszeit im Wohnlager Hochbrücke - Drs. 52 -

"Die Ratsvertreterversammlung im Dezember stimmte leider einem Dringlichkeitsantrag zu, wonach die über 11 Haushalte im Vertriebenenlager Hochbrücke verhängte Stromsperre während der Weihnachtszeit aufzuheben sei.

Ich bitte, in der Januar-Ratsvertreter Sitzung um Auskunft zu folgender Frage:

Haben die von dem Beschluß der Ratsversammlung am 16.12.1954 betroffenen 11 Familien sich wenigstens insoweit dieses Beschlusses würdig gezeigt, daß sie ihre laufende am 1.1.1955 fällige Nutzungsgebühr gezahlt, sowie ihnen zumutbare Abträge auf ihre enormen Rückstände geleistet oder wenigstens in Aussicht gestellt?

Ich beantrage gleichzeitig Aussprache zu meiner Anfrage."

Stadtrat T h a d d e y beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Zur Berichtigung ist erstmal zu sagen: Das Lager Hochbrücke ist kein Vertriebenenlager, sondern es dient dem Ordnungsamt zur Unterbringung von Wohnungslosen. Außerdem wurde seinerzeit nicht 11, sondern 16 Familien der Strom wegen nicht bezahlter Nutzungsentgelte gesperrt. Von diesen 16 Familien haben bisher 4 Familien begonnen, mit Teilzahlungen ihre alten Rückstände zu begleichen. Ab Dezember ist zu verzeichnen, daß die gesamten Rückstände nicht wie bisher weiter gestiegen, sondern bereits in der Abnahme begriffen sind. Sämtliche betroffenen Familien haben zugesagt, sobald es ihnen möglich wäre, die Nutzungsentgelte laufend zu bezahlen und die Rückstände abzutragen."

- Kenntnis genommen -

- 30) Betrifft: Aufnahme von Darlehen für Maßnahmen der wertheschaffenden Arbeitslosenfürsorge im Rechnungsjahr 1955
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen - Drs. 61- (Dringlichk.V.)
Antrag: 1. Der Aufnahme von WAF-Darlehen für nachfolgende Straßenbau- und Kanalisationsmaßnahmen im Jahre 1955 wird grundsätzlich zu den von den bewilligenden Stellen noch festzulegenden Bedingungen zugestimmt.

	Gesamt- baukost.	Arb. Tgw.
<u>A. Straßenbau</u>		
1) Straße Kiel-Segeberg II. Bauabschnitt	1.550.000	9.500
2) Ausbau verschied. Straßen in der Innenstadt (Fleethörn zw. Hafenstraße und Rathaus, Platz zw. Holstenstr. und Andreas- Gayk-Straße, Holstenstr. zw. Hafenstr. u. Alter Markt, Küterstraße u. Hohe Straße)	920.000	3.250

- | | | |
|---|---------|-------|
| 3) Radweg Rendsburger Landstr. | 222.500 | 2.460 |
| 4) Ausbau d. Werftstraße zw.
Germaniawerft u. Karlstal | 260.000 | 1.300 |

B. Stadtentwässerung

- | | | |
|--|---------|-------|
| 1) Bau von Entwässerungskanälen
i.d. Randgebieten (Schön-
berger Str., Gerstenkamp,
Wüstenfelde und Felsenstraße) | 140.000 | 3.330 |
| 2) Bau von Entwässerungskanälen
i. Kiel-Süd (Pestalozzistraße,
Pappelweg, Hamburger Ch.) | 110.000 | 2.510 |
| 3) Ausbau der Vollkanalisation
Holtenau-Pries-Friedrichsort.
1. Teil, III. Bauabschnitt
(An der Schanze, Friedrichs-
orter Straße, Falklandstraße,
Fritz-Reuter-Straße) | 443.000 | 9.410 |
| 4) Bau von Entwässerungskanälen
im Tiefgebiet Teil I
(Willestraße, Paulstraße,
Flämische Straße, Lange
Reihe) | 127.000 | 2.285 |
| 5) Bau von Entwässerungskanälen
im Tiefgebiet Teil II
(Sophienblatt, Königsweg,
Brunswiker Straße) | 153.000 | 3.640 |
| 6) Bau von Entwässerungskanälen im
Karlstalgebiet (Ostufer) | 200.000 | 4.700 |

- 2) Die einzelnen Darlehensbeträge für die Tiefbaumaßnahmen im Rechnungsjahre 1955 werden endgültig mit dem noch vorzulegenden und zu beschließenden außerordentlichen Haushaltsplan für 1955 festgelegt.
- 3) Den für die Bewilligung zuständigen Stellen darf das Einverständnis der Stadt Kiel vorbehaltlich der endgültigen Beschlußfassung des Haushaltsplanes 1955 durch die Ratsversammlung und der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt werden.

Beschluß: Nach Antrag.

31) Betrifft: Aufwendungen für Schneeräumung - Drs. 63 -
Berichterstatter: Stadtrat Lüthje (Dringlichkeitsvorlage)
Antrag: 1. Die Dringlichkeit wird anerkannt.

2. Die Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 83.000 DM bei der Haushaltsstelle 703/717 - Sachkosten für Schnee- und Eisbeseitigung - wird genehmigt. Die Deckung der Ausgabe erfolgt mit 48.000 DM aus der Rücklage für Schnee- und Eisbeseitigung und mit 35.000 DM aus den Verstärkungs- und Vorbehaltsmitteln der Haushaltsstelle 98/681.

Beschluß: Nach Antrag.

- 32) Betrifft: Beschaffung eines Schneeräumgerätes - Drs. 64 -
Berichterstatter: Stadtrat Lühje (Dringlichkeitsvorlage)
Antrag: 1. Die Dringlichkeit wird anerkannt.
2. Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 703/984
- Beschaffung eines Schneeräumgerätes - werden unter
Entnahme aus Vorbehaltsmitteln 12.000 DM bereitgestellt.

Beschluß: Nach Antrag.

33) Verschiedenes

Verkauf von Knallkörpern an Jugendliche und Hundesperre in Kiel

Ratsherr H a r t m a n n bittet um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Reicht die über die Abgabe von Knallkörpern an Jugendliche bestehende Verordnung noch aus oder muß sie schärfer gefaßt werden?
Sprecher bezieht sich dabei auf die Knallerei der Jugendlichen in der Zeit um Silvester.
2. Ist die Hundesperre in Kiel noch gerechtfertigt?
Sprecher geht auf einen Artikel in der heutigen Ausgabe der "Kieler Nachrichten" ein, in dem ein bekannter Arzt die Meinung vertritt, daß die Hundesperre in Kiel aufgehoben werden kann. In Ärzte- und Tierärztekreisen ist man schon seit langem von dem alten Viehseuchengesetz aus dem Jahre 1909 abgegangen. Es fragt sich, ob die Hundesperre noch zu vertreten ist, nachdem Tollwutfälle durch Hunde kaum vorgekommen sind.

Stadtrat B o r c h e r t beantwortet die Anfragen wie folgt:

Zu 1: Im Jahre 1953 ist eine Landespolizeiverordnung herausgegeben worden, die den Handel mit pyrotechnischen Gegenständen regelt. Darin sind auch Bestimmungen über den Verkauf solcher Gegenstände an Jugendliche enthalten. Da es sich um eine Landesverordnung handelt, hat die Stadt als Ortspolizeibehörde darauf keinen Einfluß. Es ist im übrigen festgestellt worden, daß die Knallerei in den Silvestertagen von Jahr zu Jahr mehr zurückgegangen ist. Man wird auch nur nach und nach dahin kommen, daß die Knallerei ganz aufhört. Bekannt ist, daß sich einige Händler bei dem Verkauf an Jugendliche nicht an die Bestimmungen der Landespolizeiverordnung gehalten haben.

Zu 2: Seit der Einführung des Leinenzwangs für Hunde in Kiel sind 42 Fälle von Tollwut bei Katzen und nur 1 Fall bei einem Hund festgestellt worden.

Daraus darf jedoch nicht geschlossen werden, daß sich die Krankheit bei Katzen stärker zeigt als bei Hunden und daß man die Hunde deshalb frei herumlaufen lassen darf.

Sachverständige glauben vielmehr, daß die geringe Zahl von Tollwutfällen bei Hunden gerade auf den Leinenzwang zurückzuführen ist. Die Übertragung der Tollwut von Katzen auf Hunde und umgekehrt wird vermieden, wenn die Hunde an der Leine geführt und somit mit den Katzen nicht zusammenkommen können. Im übrigen ist eine Schutzimpfung gegen Tollwut überaus unangenehm und man sollte sie dem Menschen nicht zumuten, nur um dem Hund größere Bewegungsfreiheit zu geben.

- Kenntnis genommen -

Schmidt
Stadtpräsident

H. Kahl
1. stellv. Stadtpräsident

Steinert
Ratsherr

Narman
Ratsherr
(Schriftführer)

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister Kiel, den 27.7.55
- Hauptamt -
1.) Widerspruch
2.) U.
Herrn Stadtrat Stadtpräsidenten
zurückgesandt.

Wittmer

K.

Kiel, den 26. Januar 1955

1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 20.1.1955 erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.

2) Auszüge erhalten:

- Von Punkt 2b) der Niederschrift: Stadtreinigungs- und Fuhramt z.K.
Kämmereiamt z.K.
- " " 3) " " a) Personalamt z.K.
b) Sekr. des OB zur K.
 - " " 4) " " a) Stadtwerke z.K.u.w.V.
b) Rechnungsprüfungsamt z.K.
c) Kämmereiamt z.K.
d) Hauptamt - OOl - z.K.
 - " " 5) " " 2 x Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
 - " " 6) " " 2 x Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
 - " " 7) " " 2 x Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
 - " " 8) " " 2 x Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
 - " " 9) " " 2 x Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
 - " " 10) " " 2 x Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
 - " " 11) " " 2 x Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
 - " " 12) " " 2 x Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
 - " " 13) " " 2 x Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
 - " " 14) " " 2 x Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
 - " " 15) " " 2 x Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
 - " " 16) " " a) 2 x Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
b) Ordnungsamt z.K.
c) Vollzugsdienst z.K.
 - " " 17) " " 2 x Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
 - " " 18) " " a) Bauverwaltungsamt z.K.u.w.V.
 - " " 19) " " Bauverwaltungsamt z.K.u.w.V.
 - " " 20) " " a) 2 x Kämmereiamt z.K.u.w.V.
b) Rechnungsprüfungsamt z.K.
 - " " 21) " " a) 2 x Kämmereiamt z.K.u.w.V.
b) Rechnungsprüfungsamt z.K.
 - " " 22) " " a) 2 x Kämmereiamt z.K.u.w.V.
b) Rechnungsprüfungsamt z.K.
 - " " 23) " " a) 2 x Kämmereiamt z.K.u.w.V.
b) Rechnungsprüfungsamt z.K.
 - " " 24) " " c) Wohnungsamt z.K.
a) Sportamt z.K.u.w.V.
b) Hochbauamt z.K.u.w.V.
c) 2 x Kämmereiamt z.K.
d) Rechnungsprüfungsamt z.K.
 - " " 25) " " Bauverwaltungsamt z.K.u.w.V.
 - " " 26) " " Schul-u.Kulturamt z.K.u.w.V.

- Von Punkt 27) der Niederschrift: a) Liegenschaftsamt, Abt. Auf-
baufinanzierung, z.K.u.w.V.
b) Kämmeriamt z.K.
c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
d) Wohnungsamt z.K.
- " " 28) " " Sportamt z.K.
- " " 29) " " a) Amt f. Vertr., Flüchtl. u. Kriegs-
geschädigte z.K.
b) Ordnungsamt z.K.
c) Vollzugsdienst z.K.
- " " 30) " " a) Tiefbauamt z.K.u.w.V.
b) Kämmeriamt z.K.
c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 31) " " a) Stadtreinigungs- und Fuhramt z.K.u.
b) 2 x Kämmeriamt z.K.
c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 32) " " a) Stadtreinigungs- und Fuhramt z.K.u.
b) 2 x Kämmeriamt z.K.
c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 33) " " a) 2 x Ordnungsamt z.K.
b) 2 x Vollzugsdienst z.K.

Nichtöffentliche Sitzung

Abschrift der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung erhält
das Büro des Stadtpräsidenten z.K.

Auszüge erhalten:

- Von Punkt 1) der Niederschrift: a) 2 x Kämmeriamt z.K.u.w.V.
b) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 2) " " a) Liegenschaftsamt z.K.u.w.V.
b) 2 x Kämmeriamt z.K.
c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
- " " 3) " " a) Ausgleichsamt z.K.u.w.V.
b) Rechtsamt z.K.

Ja.
Kunze

Einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung
des Magistrate der Ratsversammlung heute erhalten:

A m t

Betrifft:

Unterschrift - Datum -

Punkt: Abschrift

Kramer 28/1.55

Büro d. Stadtpräsidenten

Punkt: 2A) - 31 - 32

Oppenheide 29/1.55

Stadtverordnungs- u. Fuhramt

Punkt: 2b-4-20-21-22-23-24-
27-30-31-32 - nichtöffentl.
Sitzung: 1-2

Kämmerei

Punkt: 3

Personalamt

Punkt: 3

Schroeder 28/1

Sache d. Oberbürgermeister

Punkt: 4

Klein

Stadtkasse

Punkt: 4-20-21-22-23-24-27-30-
31-32 - nichtöffentl. Sitzung: 1-2

Beckmann 28/1

Rechnungsprüfungsamt

Punkt: 5-6-7-8-9-10-11-12-13-
14-15-16-17

Rudwig 28.1.55

Stadtplanungsamt

Punkt: 18-19 - 25 -

Opfer 28/1

Bauwesenamt

Opfer 28/1

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
-------	-----------	------------------------

Punkt: 16-29-33

Ordnungsamt

Giemsen

24.11

Punkt: 16-29-33

Vollzugsdienst

Wink

28.11

Punkt: 23-27

Wohnungsamt

Giemsen

24.11

Punkt: 24-28

Sportamt

Wohlberg

24.11

Punkt: 24

Hofbauamt

Wink

24.11

Punkt: 26

Schul- u. Küchensamt

Wohlberg

24.11

Punkt: 27 - nichtöffentl. Sitzung

Liegenschaftsamt

Wink

24.11

Punkt: 29

Art u. Vertriebsamt

Giemsen

24.11

Punkt: 30

Zirkularamt

Wink

28.11

Punkt: nichtöffentl. Sitzung: 3

Trüffelamt

Wink

28.11

nichtöffentl. Sitzung: 3

Rechtsamt

Giemsen

29.11